

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 10

15. September 2015

Nr. 09

Schulstube Rossow



Lesen Sie mehr
auf Seite 15!

Für Alle Auf Tour

**KOMPETENZ
QUALITÄT
ZUVERLÄSSIGKEIT**



FAAT
Ferdinandshof

FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
Ferdinandshof GmbH
Tel. (039778) 2 89 30
faat-ferdinandshof@t-online.de

MAN
Nutzfahrzeuge
Service
Bremsendienst
Ersatzteile

HERBST-/WINTER-CHECK!
Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



Chausseestr. 87
17321 Löcknitz
Telefon:
039754 20252

Gemeinde-
wiesenweg 89
17309 Pasewalk
Telefon:
03973 202616

**Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin**



Wir bieten Ihnen:

- Mietwohnungen mit günstigen Heizkosten durch eigene Fernwärmeversorgung
- Gästewohnungen
- unbebaute Grundstücke
- Gewerbeflächen

Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Telefon: 039779-2630
Fax: 039779-26442
E-Mail: info@eb-wowi.de
Internet: www.eb-wowi.de

Das Tor zum Stettiner Haff – Die Blaubeerstadt an der Randow



Tag der offenen Tür
am 19.09.2015 von 9.00 bis 12.00 Uhr
in Eggesin, Ziegelstraße 7

Wir laden ein zur Besichtigung von Muster- und Gästewohnungen und dem Heizhaus. Unsere Wohnungsverwalter stehen Ihnen gern für Gespräche bei Kaffee und Kuchen zur Verfügung. Für die Kinder steht eine Hüpfburg bereit.

Kreisverband Uecker-Randow e.V.  **Deutsches Rotes Kreuz**

Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

Ambulanter Pflegedienst mit folgenden Leistungsangeboten:

- Behandlungspflege, z. B. Verbandwechsel, Injektionen, Parenterale Ernährung
- Pflege in der Häuslichkeit nach Pflegestufen
- Pflegeberatung nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung im vollen Umfang
- Essen auf Rädern (Vermittlung)
- Beratung und Betreuung durch erfahrenes medizinisches Fachpersonal
- zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI

Ihr Ansprechpartner: Marita Rittweg, Leiterin der Sozialstation
Telefon/Fax: 03 97 51 / 60 367
Funk: 0171-6456418 oder 0172-7580839

Privatanzeigen

erreichen jeden Haushalt des Heimatortes. Ihre Anzeige wird individuell nach Ihren Wünschen oder gewählten Mustern gestaltet!
Ich berate Sie gern!

Anzeigenannahme, Frau Helms, Schibri-Verlag
Am Markt 22, 17335 Strassburg, Tel. 039753-22757, helms@schibri.de



IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!



Agnieszka Horn





Detlef Horn



HORN
IMMOBILIEN
Als Familienmakler seit 1993!
(03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827
www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN **Tel.: (039754) 189658** • **www.horn-immo.de**

Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!

Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Umzug Bauamt	4
- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	4
- Stellenausschreibung Auszubildung zum/r Verwaltungsfachangestellte/r	5
- Die Gemeinde Grambow verkauft Grundstück	5
- Die Stadt Penkun verkauft Grundstück	5
- Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros	6
- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“	6
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen	8
- Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen	11
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz	11
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow	12
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin	12
- Planfeststellungsbeschluss für die B104 Radverkehrsanlage von Rossow nach Löcknitz	13

- Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun – Wer kann helfen und unterstützen?	
<i>Rada Prewencyjna Związku Gmin Löcknitz-Penkun – Kto może pomóc i wesprzeć?</i>	13
- Entsorgung von wasserlöslichen Dispersionsfarben	13
- Vorstellung Wertstoffhof Löcknitz	14
- Entsorgungstermine Oktober 2015	14

Sonstiges

- Schulstube Rossow	15
- Geburtstagsgratulationen Oktober	15
- Großsegler in Szczecin	16
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	18
- 3. Penkuner Oktoberfest	18
- Ausstellung zur 700-jährigen Geschichte von Rossow	18
- Einladung zum monatlichen Kaffeekränzchen	18
- Rossower Erntefest und Reitturnier am 26.09.2015	19
- Erntedankfest Storkow	19
- Kurs für pflegende Angehörige	20
- Die Kreisvolkshochschule bietet neue Kurse zur Wirbelsäulengymnastik an	20
- 70 Jahre Volkssolidarität	20
- Einladung zum 5. Amputiertentreffen	21
- Erstes Löcknitzer Seefest	21
- Das Burgfest 2015	22
- Ministerin Birgit Hesse zu Besuch im Mehrgenerationenhaus Torgelow	22
- Der Arbeitslosentreff Löcknitz informiert	23
- Neues vom Penkuner SV	23
- Löcknitzer F2 kickt eine Woche mit Königsklasse Real Madrid	24
- Speerwerfer wirft sich mit Bestleistung auf WM-Platz 5	24
- Rückblick „Pferdefestival Stettiner Haff“ 2015 in Boock	25
- Ein Sommer voller Schnecken in der Kita Nadrensee	26
- Abschlussreise mit Tagesmutter Nicole aus Ramin	26
- Eine Abschiedsfeier für Frau Bergmann	27
- Lions-Club Torgelow unterstützt Ferienlager	27
- Ein toller Tag in Ramin	28
- Anmeldung der Schulanfänger	28
- Labormobil kommt nach Löcknitz	28
- Die Abfallberatung informiert	29
- Aufruf an die Einwohner der Gemeinde Blankensee mit den Ortsteilen Pampow und Freienstein	30
- Kunstkalender von Kindern mit Behinderung ab September kostenlos erhältlich	30
- Der Lachkrampf	30
- Charly sucht ein Zuhause	30
- Buchvorstellungen: „Das Ende des 2. Weltkrieges in der Randow-Uecker-Region im Frühjahr 1945“; „Theas Stein“	31

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.loecknitz-online.de, E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsführung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de, Tel.: 039753/22757
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

Hoffmann Druck, Straße der Freundschaft 8, 17438 Wolgast

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Umzug des Bauamtes

Das Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun ist aus dem Bürgerhaus Löcknitz ausgezogen und hat Räumlichkeiten im Hauptgebäude der Verwaltung bezogen. Seit dem 04.09.2015 erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes in Löcknitz in der Chausseestraße 30. Die Telefonnummern bleiben unverändert.

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz Penkun

Leitende Verwaltungsbeamtin		Telefonnummer	Zi.
Frau S. Siebert		039754/50-126	26
Frau Ch. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Sekretariat	039754/50-128	28
Frau M. Manthey	Poststelle / Zentrale	039754/50-100	10
Frau D. Wagner	Sachgebietsleiterin/Zentrale Verw./Gebäudemanagement	039754/50-138	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau A. Jodeit	Liegenschaften/Pachtverträge	039754/50-120	26
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	27
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal	039754/50-139	24
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Wagner	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	23
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL	039754/50-114	16
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	14
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	12
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Archiv / Einwohnermeldeamt	039754/50-117	20
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Haushaltsüberwachung	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse/Vollstreckung	039754/50-136	33
Frau T. Lüdke	Vollstreckung	039754-50-136	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	32
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	35
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	22
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	22
Bauamt			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Hensel	Wirtschaftsförderung	039754/50-155	21
Frau Kalinowski	Bauleitplanung	039754/50-152	22
Frau Schulz	Bauverwaltung	039754/50-150	22
Herr Futh	Baumaßnahmen	039754/50-154	23

Fax: Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200
 Außenstelle Penkun: 039754/50-175
 Bauamt: 039754/50-140

Internet: www.loecknitz-online.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Stellenausschreibung Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellte/r

Das Amt Löcknitz-Penkun stellt zum 01.09.2016 für die Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten eine/n Schulabgänger/in ein. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Schuljahres 2015/2016.

Bewerbungen mit handgeschriebenen Lebenslauf, Passbild und der Ablichtung des letzten Schulzeugnisses sind **bis zum 15.10.2015** an den Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, zu richten.

Für die dreijährige Ausbildung erfolgt die Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Eine Übernahme in das Angestelltenverhältnis nach erfolgreicher Ausbildung kann nicht zugesagt werden.

Liskow, Amtsvorsteher

Die Gemeinde Grambow bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an

Gemarkung: Ladenthin

Flur: 2
Flurstück: 27
Größe: 0,9040 ha
Nutzungsart: Brachland

Das Grundstück wird meistbietend verkauft.

Bei Interesse senden Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit Kaufpreisangebot an folgende Adresse:

Amt Löcknitz-Penkun
Abt. Liegenschaften
z. Hd. Frau Jodeit
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Für Fragen steht Ihnen Frau Jodeit unter der Telefon-Nr.: 039754/50120 gern zur Verfügung.

Die Gemeinde Grambow weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Grundstücksveräußerung besteht.

Die Ausschreibung endet am 05.10.2015.

Die Stadt Penkun bietet folgendes Grundstück meistbietend zum Kauf an

Gemarkung: Neuhof

Flur: 1
Flurstück: 24
Größe: 4.886 m²
Nutzung: 3.286 m² Gehölz/Wald
1.600 m² Sumpf

Das Flurstück ist bebaut mit einem ehem. Schweinestall, welcher erhebliche bauliche Mängel aufweist. Das Dach ist defekt und einige Fenster sind stark beschädigt. Der Putz weist Risse auf.

Das Flurstück ist bewachsen mit Bäumen und Sträuchern. Diese grenzen direkt an einen vorhandenen Laub- und Mischwald an.

Der Verkehrswert beträgt laut Preisvorschlag des Gutachterausschusses Vorpommern-Greifswald 8.700,00 Euro.

Das Flurstück wird meistbietend veräußert.

Preisangebote können bis zum 31.10.2015 an folgende Anschrift gesendet werden:

Stadt Penkun
über Amt Löcknitz-Penkun
Abt. Liegenschaften
z. Hd. Frau D. Wagner
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

E-Mail: dwagner@loecknitz-online.de
Telefon: 039754/50138



Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros – Aufforderung zur Fundabholung

Nachfolgend benannter Gegenstand wurde als Fundsache abgegeben:

- Damen-Fahrrad, braun/schwarz „Rehberg (F4/2015) gefunden: 29.07.2015 in Löcknitz, Chausseestraße

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache im Fundbüro des Amtes Löcknitz-Penkun bei Frau Uecker (Zimmer 18, Tel. 039754/50118) zur Abholung anmelden.

Gerlinde Uecker (Mitarbeiterin Ordnungsamt)

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat mit Beschluss vom 30.06.2015 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“ in der Fassung von April 2015 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes setzt sich aus 3 Teilbereichen (siehe Karte S. 7) zusammen:

Teilbereich 1:

Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch den Rad- und Fußweg des Straßenraumes Schwarzer Damm,
- im Westen durch die geplante Strauchbepflanzung der Freifläche um die Teiche,
- im Süden durch nördliche Strauchbepflanzung der Freifläche um die Teiche,
- im Osten durch den Gehweg entlang der Straße zu den Teichen.

Teilbereich 2:

Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch den Rad- und Fußweg des Straßenraumes Schwarzer Damm,
- im Westen durch den Rad- und Fußweg am Spielplatz/ Telekomgebäude,
- im Süden durch die Wohnbebauung des Bebauungsgebietes,
- im Osten durch den Geh- und Radweg Ernst-Thälmann-Straße mit Haltestelle für den ÖPNV.

Teilbereich 3:

Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden und Westen durch die Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet,
- im Süden durch die Chausseestraße – die Bundesstraße 104,
- im Osten durch den Parkplatz des Amtes Löcknitz-Penkun und durch den Hof des Geschäftshauses Ernst-Thälmann-Straße 11 (ehemalige Kaufhalle).

Die Satzung mit Begründung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“ ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes für das Amt Löcknitz-Penkun in Kraft getreten (wirksam geworden).

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“ wird mit Begründung vom

Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30 während folgender Zeiten

- montags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
- dienstags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- mittwochs: 9.00–12.00 Uhr
- freitags: 9.00–12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 9. Änderung des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung vorstehender 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schwarzer Damm“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Löcknitz unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Löcknitz, den 29.07.2015

Gemeinde Löcknitz



Ebert
Bürgermeister



Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung vom 12. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeindevertretung Plöwen auf ihrer Sitzung am 13.08.2015 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen (Friedhofssatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Eigentum und Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Plöwen ist Eigentümerin des Grundstücks Flur 15, Flurstück 153, Größe 4.108 m² in der Gemarkung Plöwen. Auf diesem Grundstück unterhält die Gemeinde einen Friedhof.
- (2) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen.

§ 2 – Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Plöwen. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 – Ordnung

- (1) Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
- (2) Der Friedhof ist tagsüber für den Besuch geöffnet.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 – Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
 - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
 - d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
 - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
 - g) zu lärmern und zu spielen;
 - h) Hunde frei laufen zu lassen;
 - i) jeder Durchgangsverkehr.
- (2) Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften

und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 – Gewerbliche Arbeiten

- (1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
- (2) Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestattet. Gewerbetreibende haften gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
- (3) Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 – Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
- (4) Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg.

§ 7 – Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 8 – Umbettungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
- (4) Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungs-

berechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.

- (5) Umbettungen von Leichen aus einem Grab in ein anderes Grab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
- (6) Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
- (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (8) Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (9) Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

III. Grabstätten

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Erdgrabstätten
 - b) Urnengrabstätten
 - c) Urnengrabstätten (biologisch abbaubar)
 - d) Anonyme Grabstätten
- (2) Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (5) Die Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a und b dieser Satzung werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre vom Tag des Erwerbes an gerechnet. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte bzw. Urnengrabstätte gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.
Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätte bzw. Urnengrabstätte das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Grabstätte bzw. Urnengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
- (6) Die Beisetzung auf der Urnengrabstätte gemäß § 9 Abs. 1 c dieser Satzung mit biologisch abbaubaren Urnen erfolgt um die dafür vorgesehenen Bäume auf dem Friedhof.
Zur Erinnerung an den Verstorbenen ist eine Gedenktafel mit eingemeißelten Namen und den Jahreszahlen

des Verstorbenen in einer Größe von 30 x 40 cm ebenerdig durch die Angehörigen auf ihre Kosten einzulassen. Oberhalb der Gedenktafel darf Blumengebinde aufgestellt werden.

- (7) Das erworbene Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar. Anonyme Grabstätten sind Urnengrabstätten. Auf anonymen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden. Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.
Das erworbene Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar. An der dafür vorgesehenen Stelle auf dem Gräberfeld besteht die Möglichkeit, Blumengebinde abzulegen.
- (8) Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.
- (9) Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Auf einer Grabstelle darf zusätzlich eine Urne beigesetzt werden.
- (10) Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) Ehegatte,
 - b) Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 19.02.2007,
 - c) Kinder,
 - d) Eltern,
 - e) Geschwister,
 - f) Großeltern,
 - g) Enkelkinder,
 - h) sonstige Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

§ 10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Gemeinde Plöwen kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
- (3) Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.

- (4) Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
- Einzelgrabstätte: Länge 2,50 m, Breite 0,90 m
 - Doppelgrabstätte: Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
- Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.
- (5) Alle Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 dieser Satzung müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (6) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (7) Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a, b und c dieser Satzung sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
- (8) Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a, b und c dieser Satzung müssen in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (9) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten und Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 c und d dieser Satzung obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden.
Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 – Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbesucher sachgemäß umzulegen.
- (3) Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofs-

verwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

- (4) Nach Ablauf der Nutzungsberechtigung ist die Grabstelle durch den Nutzungsberechtigten nach den friedhofsrechtlichen Bestimmungen auf dessen Kosten zu beräumen nach Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung.

§ 15 – Besondere Grabmale

- (1) Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die sich auf dem Friedhof befindlichen Soldatengräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

V. Benutzung der Trauerhalle

§ 16 – Trauerhalle

- (1) Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
- (3) Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften

§ 17 – Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, richtet sich die Ruhezeit nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 18 – Haftung

Die Gemeinde Plöwen/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 19 – Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 20 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Plöwen vom 16.10.2001 und die Erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 01.12.2009 außer Kraft.

Plöwen, den 13.08.2015

Sy
Bürgermeister



Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung MV vom 12. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes MV vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Plöwen am 13.08.2015 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 – Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 – Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungungsverfahren eingezogen.

§ 5 – Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 – Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 – Belegungsgebühren

- (1) Für Grabstätten/Urnengrabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a und b dieser Satzung
 - 1a. Je Grabstätte für Erdbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre) 150,00 €

- 1b. Je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes 6,00 €
- 2a. Je Grabstätte für Urnenbeisetzungen 150,00 €
- 2b. Je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes 6,00 €
- (2) Zusätzliche Beisetzung von Urnen in einer Grabstätte bzw. Urnengrabstätte:
bei einer Beisetzung in einer einstelligen Grabstätte je Urne (Ruhezeit 25 Jahre) 150,00 €
- (3) Urnengrabstelle für anonyme Beisetzungen 250,00 €
- (4) Urnengrabstätte (biologisch) 250,00 €

§ 8 – Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 – Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 75,00 €

§ 10 – Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

je Grabstätte 7,50 €

§ 11 – Einebnung von Grabstätten

Die Einebnung von Grabstätten durch die Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten zu erfolgen.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Plöwen vom 16.10.2001 und die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 05.02.2009 außer Kraft.

Plöwen, den 13.08.2015



Sy
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Löcknitz vom 30.06.2015 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Der § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung vom 02.10.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit

nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im **Amt Löcknitz-Penkun** in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in 17328 **Penkun**, Stettiner Tor 2, zu folgenden Dienstzeiten:

freitags 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 31.08.2015



Ebert
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grambow vom 18.06.2015 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Der § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung vom 28.07.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im **Amt Löcknitz-Penkun** in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in 17328 **Penkun**, Stettiner Tor 2, zu folgenden Dienstzeiten:


freitags 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Grambow, den 31.08.2015



Ehmke
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ramin vom 23.06.2015 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Der § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung vom 12.06.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im **Amt Löcknitz-Penkun** in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in 17328 **Penkun**, Stettiner Tor 2, zu folgenden Dienstzeiten:

freitags 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 31.08.2015

Retzlaff
Bürgermeister




Planfeststellungsbeschluss für die B 104 Radverkehrsanlage von Rossow nach Löcknitz – Abschnitt 970 km 0,165 bis Abschnitt 970 km 4,343

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern –Planfeststellungsbehörde- vom 4. September 2015, Az.: 0115-553-05-10-22-1, zum oben näher bezeichneten Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 28. September 2015 bis einschließlich 12. Oktober 2015 (zwei Wochen) in der Amtsverwaltung

Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, Raum 26

während der Dienststunden

Montag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag 09.00–12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

und in der Außenstelle

Penkun, Stettiner Tor 2, 17328 Penkun

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht aus.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Stellungnahme oder Einwendung entschieden wurde, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V).



Ebert
Gemeinde Löcknitz




Gebner
Gemeinde Rossow



Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun – Wer kann helfen und unterstützen? Rada Prewencyjna Związku Gmin Löcknitz-Penkun – Kto może pomóc i wesprzeć?

Derzeit leben 38 Flüchtlinge aus unterschiedlichen Nationen in der Gemeinde Löcknitz in Wohnungen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH. Die Flüchtlinge beherrschen nicht die deutsche Sprache und kennen sich natürlich mit der Umgebung und den Gepflogenheiten nicht aus.

Der Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun startet hiermit einen Aufruf mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung durch engagierte ehrenamtliche Bürger. Die Hilfe und

Unterstützung kann allgemein und speziell sein, z.B. gemeinsam Deutsch üben, Spaziergehen, Hilfe im Alltag, die Umgebung zeigen oder sich einfach unterhalten.

Interessenten melden sich bitte bis zum 25.09. 2015 im Amt Löcknitz-Penkun Telefon: 039754/50113, E-Mail: awagner@loecknitz-online.de oder bei der Löcknitzer Wohnungsverwaltungs-gesellschaft mbH Telefon: 039754/2800, email: info@wohnungsverwaltung-loecknitz.de

Aktualnie, w mieszkaniach spółdzielni mieszkaniowej w gminie Löcknitz, żyje 38 uchodźców różnej narodowości. W większości przypadków nie znają oni jeszcze języka niemieckiego ani nie orientują się w pełni w otaczającym ich nowym środowisku.

W obliczu tych faktów, Rada Prewencyjna Związku Gmin Löcknitz-Penkun apeluje do wszystkich aktywnych i zaangażowanych obywateli, którzy zechcieliby udzielić pomocy uchodźcom w odnalezieniu się w ich nowej rzeczywistości. Pomoc i niesione wsparcie mogą być bardzo różnorodne i obejmować na przykład: wspólną naukę

języka niemieckiego, spacer, pomoc w organizowaniu codziennych spraw, zwiedzanie okolicy lub po prostu zwykłą pogawędkę.

Wszystkich chętnych i zainteresowanych prosimy o zgłaszanie się do dnia 25.09.2015 w Urzędzie Związku Gmin Löcknitz-Penkun pod numerem telefonu: 039754/50113 lub drogą elektroniczną pod adresem: awagner@loecknitz-online.de albo w Spółdzielni Mieszkaniowej w Löcknitz pod numerem telefonu: 039754/2800 lub drogą elektroniczną pod adresem: info@wohnungsverwaltung-loecknitz.de.

Entsorgung von wasserlöslichen Dispersionsfarben

Bisher tourte das Schadstoffmobil jährlich durch den Altkreis UER und hat Farben und Lacke jeglicher Art, ob schadstoffhaltig oder nicht, mitgenommen.

Diese Leistung hatte aber auch ihren Preis, denn immerhin hat die Entsorgung dieser jedes Jahr ca. 50.000 Euro gekostet, das waren 50 % der Gesamtkosten der gesammelten Schadstoffe.

Bei den vielfach im Innenbereich verwendeten Materialien handelt es sich um Farben und Lacke auf wasserlöslicher

Basis, die nicht als „gefährliche Abfälle“ einzustufen sind. Diese Farbgebände sind *im eingetrockneten Zustand Restmüll*. Eine Abgabe bei der Schadstoffsammlung ist also nicht erforderlich.

Da auch in der Abfallwirtschaft Kosten gespart werden müssen, sollten unbedingt folgende Hinweise beachtet werden.

- Flüssige Farbreste erst eintrocknen lassen und dann aus dem Behälter lösen. Zement, Kalk oder Gips gemischt

mit der Farbe können den Eintrocknungsprozess beschleunigen.

- Entleerte Gefäße mit dem Pinsel ausstreichen. „Pinselreine“ Kunststoffeimer, Farbdosen gehören in den gelben Sack oder können auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.
- Sollten sich die eingetrockneten Farben und Lacke nicht mehr aus dem Behältnis lösen lassen, dann kann das gesamte Gebinde auch mal über die Restmülltonne entsorgt werden. Dazu gehören auch hart gewordene Pinsel.

Übrigens richtig gelagert, lassen sich Lacke und Farben noch lange aufheben und können für etwaige Ausbesserungsarbeiten verwendet werden. Voraussetzung, die Dosen und Eimer sind sorgfältig verschlossen. Denn nur

wenn die Lösemittel, und dazu zählt auch Wasser, nicht verdunsten können, bleibt der Inhalt verarbeitungsfähig. Bei schief sitzendem Deckel ist die Verarbeitungsfähigkeit in kurzer Frist nicht mehr gegeben.

Bitte beachten, Lackdosen sollten immer auf dem Kopf stehend, die Kunststoff-Eimer mit Wandfarbe hingegen „normal“ gelagert werden. Am besten an einem Ort, der kühl und trocken ist.

Wichtig!

Farbe möglichst genau nach Bedarf kaufen und restlos aufbrauchen! Bitte auch das Etikett auf dem Behältnis lesen!

Ihre Abfallberatung
(Tel.: 03834/87603295)

Vorstellung Wertstoffhof in Löcknitz

Die VEVG betreibt die Wertstoffhöfe des Landkreises. Die Annahme der Abfälle erfolgt für private Kunden sowie für Kleinstmengen aus dem gewerblichen Bereich.

Wertstoffhof Löcknitz

Prenzlauer Chaussee
ehemaliges KfL
17321 Löcknitz
Tel. 0171/5344798

Öffnungszeiten:

	01.04.–30.09.	01.10.–31.03.
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	08.00–12.00 Uhr 12.30–18.00 Uhr	08.00–12.00 Uhr 12.30–16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08.00–12.00 Uhr 12.30–16.00 Uhr	08.00–12.00 Uhr 12.30–16.00 Uhr
Samstag (jede ungerade Kalenderwoche)	08.00–12.00 Uhr	08.00–12.00 Uhr

Kostenlose Annahme/Ausgabe:

- Ausgabe von gelben Säcken
- Annahme von DSD Wertstoffen. Dazu gehören:
 - Leichtverpackungen (Inhalt der gelben Säcke)
 - Altpapier und Altpappe

- Altglas (kein Fensterglas)
- Annahme von Altmetallen
- Annahme von elektrischen und elektronischen Altgeräten
- Annahme von CD's, DVD's, Blue-ray's
- Annahme von Batterien aus Haushalten (keine Autobatterien)

Kostenpflichtige Annahme:

Brutto

- Annahme von Grünabfällen (Garten und Parkabfälle)
- Annahme von Sperrmüll
- Annahme von Bauschutt (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik zur Verwertung)
- Annahme dieser Abfälle aus dem privaten Bereich oder gewerblicher Kleinstmengen zu folgenden Preisen:
 - Anlieferung aus Privathaushalten per Hand, Fahrradkorb oder PKW-Kofferraum 4,00 €
 - Anlieferung von Privathaushalten im normalen PKW-Anhänger 8,00 €
 - Anlieferung aus dem gewerblichen oder nicht privaten Bereich 15,00€/m³

Informationen über weitere Wertstoffhöfe im Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Annahme weiterer Abfallarten erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de oder telefonisch beim Abfallberater/Leiter der Wertstoffhöfe Herrn Wühn unter 038355/69513.

Abfuhrtermine Oktober 2015

Abfuhrtermine Blaue Tonne

07.10.2015	Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow Theerofen	07.10.2015	Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schwennenz, Hohenholz, Kyritz, Lebehn
09.10.2015	Glashütte	16.10.2015	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmage-row, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof, Schuckmannshöhe, Storkow
05.10.2015	Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee	06.10.2015	Gorkow, Löcknitz
21.10.2015	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Rade-witz, Sommersdorf, Wollin, Retzin	02./30.10.	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzzenow

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

21.10.2015	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz
01./22.10.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
02./23.10.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
07./28.10.	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Theerofen, Rothenklempenow

08./29.10.	Gorkow, Löcknitz
16.10.2015	Bergholz, Caselow, Wetzzenow, Rossow

Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott

12.10.2015	Hohenholz, Kyritz, Lebehn
13.10.2015	Gellin, Glasow, Schmargerow, Streithof, Wilhelmshof
14.10.2015	Ladenthin, Ramin, Schwennenz, Sonnenberg
15.10.2015	Grenzdorf, Linken, Neu-Grambow, Retzin
08.10.2015	Grambow
02.10.2015	Bismark, Hohenfelde
14.10.2015	Plöwen
28.10.2015	Freienstein, Pampow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

SCHULSTUBE ROSSOW

Das ehemalige Schulhaus in der Gemeinde Rossow beherbergt ein kleines Schulmuseum. Oberstudienrat Werner Mutz, Leiter der Schule und Lehrer im Ruhestand, kennt sich in der Rossower Schulgeschichte bestens aus. Er leitete die Schule bis zu ihrer Schließung im Jahre 1976. Mit sehr viel Liebe betreut er ehrenamtlich seit 1988 die historische Schulstube in Rossow, die im Stil einer einklassigen Dorfschule wieder hergerichtet und ausgestattet wurde. Mit Eintritt in den Ruhestand wurde der Aufbau der Schulstube für Werner Mutz 1988 zur Leidenschaft. Er sammel-

te alte Schulhelfte, Schulbücher, Zeugnisse und Fotos. Schulbänke für mehrere Generationen sowie verschiedene Gebrauchsgegenstände wie Schulranzen, Griffel und Schiefertafel wurden nach Rossow gebracht. Werke des Heimatdichters Max Lindow sind ebenfalls ausgestellt. Etwas über 8.000 Besucher haben bisher die historische Schulstube in Rossow besichtigt und sich mit spannenden und aufregenden Erzählungen von Werner Mutz in eine längst vergangene Zeit versetzen lassen. Ein Ausflug in die Geschichte, der ohne das Engagement von Werner Mutz nicht möglich gewesen wäre.

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Oktober 2015

Löcknitz

Strüwing, Albert	01.10.1932	83
Dahlke, Erika	04.10.1922	93
Iwen, Gertrud	04.10.1936	79
Rollin, Helga	05.10.1934	81
Steffen, Heinrich	06.10.1939	76
Quardokus, Heidemarie	07.10.1944	71
Völz, Harri	09.10.1930	85
Schulz, Gerhard	09.10.1930	85
Knubbe, Brigitte	10.10.1939	76
Schulz, Margot	10.10.1942	73
Hinz, Werner	11.10.1944	71
Gollembiewski, Hans-Joachim	11.10.1944	71
Marx, Anita	12.10.1938	77
Halusa, Siegfried	13.10.1939	76
Pouillon, Hans-Joachim	13.10.1945	70
Fleischer, Hannelore	14.10.1934	81
Winter, Anneliese	15.10.1925	90
Behnke, Erich	16.10.1929	86
Wittkopp, Lieselotte	16.10.1930	85
Weidemann, Gisela	16.10.1943	72
Cichowski, Trauta	18.10.1940	75
Weidemann, Manfred	20.10.1931	84
Hensel, Siegfried	21.10.1931	84
Radtke, Gerda	21.10.1938	77

Bugdoll, Luise

Bugdoll, Luise	22.10.1933	82
Weinert, Günter	22.10.1941	74
Böttcher, Hedwig	23.10.1937	78
Grobosch, Horst	23.10.1941	74
Hoppe, Christel	25.10.1934	81
Plitzkow, Friedebert	25.10.1936	79
Rzymka, Emilia	25.10.1937	78
Thieme, Horst	26.10.1938	77
Proszak, Brigitte	26.10.1939	76
Flath, Norbert	27.10.1944	71
Götsch, Christa	29.10.1931	84
Hoyer, Dietrich	29.10.1940	75
Krekow, Ingrid	30.10.1941	74
Neumann, Jürgen	31.10.1943	72

Plöwen

Löper, Waltraud	17.10.1932	83
Kletzin, Manfred	22.10.1942	73

Plöwen OT Wilhelmshof

Zettermann, Margarete	16.10.1943	72
-----------------------	------------	----

Bergholz

Pöschel, Walter	12.10.1941	74
-----------------	------------	----

Bergholz OT Caselow

Matzner, Josef	04.10.1932	83
----------------	------------	----

Blankensee

Giese, Oswald	09.10.1938	77
Dreblow, Gertrud	10.10.1929	86
Lipke, Brigitte	14.10.1941	74
Otto, Wolfgang	19.10.1940	75
Völz, Manfred	26.10.1934	81
Schmidt, Manfred	28.10.1943	72

Blankensee OT Pampow

Duckwitz, Margarete	05.10.1925	90
Blank, Renate	13.10.1940	75
Rambow, Elisabeth	15.10.1931	84
Golm, Peter	15.10.1944	71
Vormelker, Wilma	23.10.1928	87
Wolfgram, Erwin	27.10.1929	86
Braatz, Heinz	27.10.1936	79
Müller, Irmtraut	28.10.1934	81
Neumann, Kurt	31.10.1940	75

Boock

Grade, Edeltraud	01.10.1943	72
Rose, Fritz	02.10.1930	85
Weiher, Gerd-Rüdiger	02.10.1944	71
Peuker, Astrid	03.10.1943	72
Behm, Luise	08.10.1926	89
Tradowsky, Sidonie	13.10.1928	87
Konowski, Friedrich	14.10.1935	80

Rose, Käthe 20.10.1936 79
 Rogalla, Alfred 22.10.1929 86
 Fielitz, Dieter 25.10.1943 72

Grambow

Kieker, Hans-Joachim 11.10.1936 79
 Günther, Dora 19.10.1935 80
 Süptitz, Walter 29.10.1934 81

Grambow OT Schwennenz

Ruthenberg, Helga 01.10.1929 86
 Hennig, Richard 05.10.1943 72

Grambow OT Ladenthin

Rennfanz, Gerhard 13.10.1934 81

Grambow OT Neu-Grambow

Zahn, Elisabeth 16.10.1941 74

Grambow OT Sonnenberg

Kohn, Klaus-Peter 06.10.1944 71
 Buth, Dieter 11.10.1938 77
 Bergemann, Karl Heinz 29.10.1932 83

Ramin

Hartwig, Karl 01.10.1932 83
 Kampfhenkel, Helga 08.10.1931 84
 Schmidt, Norbert 14.10.1935 80
 Strebe, Hildegard 15.10.1931 84
 Reim, Gottfried 22.10.1939 76
 Kühl, Hans-Joachim 31.10.1928 87

Ramin OT Bismark

Treichel, Hannelore 19.10.1941 74

Ramin OT Linken

Griese, Erwin 17.10.1936 79

Rossov

Nadler, Erika 05.10.1930 85
 Wesslowski, Karl 08.10.1936 79
 Weber, Hildegard 16.10.1939 76
 Zobel, Gisela 18.10.1934 81
 Vormelker, Joachim 23.10.1941 74
 La Ramee, Ernst 29.10.1932 83
 Diener, Lenchen 30.10.1933 82

Rothenklempenow

Meinke, Marianne 16.10.1943 72
 Schlüter-Moysich, Uta-Sibylle 30.10.1941 74

Rothenklempenow OT Glashütte

Kleemann, Marlis 12.10.1941 74
 Woldt, Friedrich 29.10.1932 83

Rothenklempenow OT Mewegen

Rubbert, Arno 01.10.1934 81
 Lenz, Isolde 29.10.1943 72

Glasow

Paul, Klaus 06.10.1938 77
 Paul, Wolfgang 29.10.1942 73

Krackow

Maske, Ingrid 14.10.1935 80
 Meißner, Elke 21.10.1938 77
 Greif, Edith 26.10.1927 88
 Krentler, Irmgard 27.10.1935 80
 Bartell, Günter 30.10.1939 76

Krackow OT Schuckmannshöhe

Boeck, Joachim 02.10.1943 72

Krackow OT Hohenholz

Zielke, Hildegard 01.10.1932 83
 Wróblewski, Zdzisław 02.10.1940 75
 Gehrke, Ingrid 24.10.1936 79

Krackow OT Lebehn

Wrzeszcz, Alfons 10.10.1931 84
 Brussig, Irmgard 14.10.1938 77

Nadrensee

Klein, Gertrud 06.10.1938 77
 Krekow, Ruth 30.10.1934 81

Penkun

Schünemann, Rosemarie 02.10.1945 70
 Grabow, Horst 03.10.1935 80
 Knoll, Ilse 08.10.1924 91
 Dr. Prignitz, Klaus 09.10.1942 73
 Fensch, Dorothea 10.10.1925 90
 Person, Ruth 13.10.1934 81
 Völzke, Helga 16.10.1931 84
 Winter, Dieter 18.10.1943 72
 Krüger, Hans-Jürgen 20.10.1941 74
 Voigt, Helga 22.10.1938 77
 Hellwig, Werner 23.10.1938 77
 Altmann, Rudolf 24.10.1932 83
 Hegeholz, Renate 25.10.1932 83
 Petigk, Hildegard 27.10.1917 98
 Oestreich, Martin 28.10.1940 75
 Grabsch, Ilse 29.10.1934 81
 Spangenberg, Bärbel 29.10.1940 75
 Horn, Kurt 30.10.1925 90

Penkun OT Sommersdorf

Zienow, Erika 02.10.1937 78

Penkun OT Storkow

Gersonde, Horst 07.10.1944 71

Penkun OT Friedefeld

Krause, Margrit 04.10.1942 73

Auch Sie können sich mit einer Anzeige zur Hochzeit,
 zum Geburtstag oder einem anderen Anlass im Amtsblatt Löcknitz-Penkun
 bei ihren Lieben bedanken.

Haben Sie das schon gewusst?

Anzeigenannahme: Schibri-Verlag • Frau Helms
 Am Markt 22 • 17335 Strasburg
 Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583
 E-Mail: helms@schibri.de

HISTORISCHES**Großsegler in Szczecin**

*Vom 12. bis 15. Juni 2015 kamen in der polnischen
 Hafenstadt Seeleute und Sehleute auf ihre Kosten*

Szczecin. Mit nun schon schöner Beständigkeit kommen die Einwohner der nordwestlichsten polnischen Hafenstadt in den einmaligen Genuss die Königsklasse der Großsegler bei sich zu Besuch zu wissen. Die „Tall Ship Races“, die Rennen großer Segler, sind ein Langstreckentegatte und wurden erstmals 1956 ausgetragen. Nach der politischen Wende in Osteuropa fiel der Blick der Veranstalter auch auf die Ostsee. Und im Jahre 2007 war die Tall Ship Races Baltic erstmals in Szczecin zu Besuch. Das Echo dieser Veranstaltung, damals flog sogar ein Blimp über die Oderstadt, war so groß, dass sich die Veranstalter entschlossen in den nächsten Jahren weitere Veranstaltungen dieser Art folgen zu lassen. Inzwischen hat sich zu diesem maritimen Großereignis ein schwergewichtiges Beiprogramm entwi-

ckelt. Das betraf vom 12. bis zum 15. Juni 2015 nicht nur den Bereich der Kultur. Die Stadtväter von Szczecin luden während dieser Zeit auch zu handelspolitischen Foren ein, die die weitere Entwicklung der an der Oder gelegenen Hafenstadt zum Inhalt hatten und international besucht wurden. Für das Millionenpublikum während dieser Tage waren die wie an einer Perlenkette an den Waly Chrobrego (früher Haken-Terrassen) aufgereihten Schiffe die Attraktion. Open ship und viele Veranstaltungen mit den Schiffsbesatzungen unterstrichen den Völker verbindenden Charakter dieses Großevents. Unangefochtener Blickfang war die russische Viermastbark „Sedov“, die nun schon seit einigen Jahren in eisfreien deutschen Häfen überwintert. 1921 als „Magdalena Finnen“ in Deutschland gebaut ging das Schiff 1945 als Reparationsleitung an die Sowjetunion und gehört der staatlichen Technischen Universität Murmansk. Nach einem Umbau in Kronstadt kann dieser zweitgrößte Segler der Welt (3556 BRT) 200 Besatzungsmitglieder an Bord



Die russische „Sedov“ ist der zweitgrößte Segler der Welt.



ORP „Sep“ ist ein Unterseeboot der polnischen Marine.

nehmen. Im Sommer 2005 diente die „Sedov“ Aufnahmen zum Film „Der Untergang der Pamir“ und bekam einen dunklen Rumpfanstrich, über den das Schiff noch heute verfügt. Doch es gab noch bedeutend mehr zu sehen an den seit 2013 völlig sanierten Anlegern. Die, je nach Schiffsgröße, in den Kategorien „A“, „B“ und „C“ bei den Tall Ship Races segelnden Windjammer stellen so etwas wie lebendigen Denkmalschutz dar. Man konnte Seemannschaft aus verschiedenen Jahrhunderten erleben, sehr viel darüber erfahren, wie Matrosen lebten, arbeiteten und was sie in ihrer Freizeit machten. Die russische Replik „Standart“ gab einen guten Einblick in das Bordleben des 18. Jahrhunderts. Etwas besser haben es da schon die Besatzungsmitglieder der beiden polnischen Schiffe „Fryderyk Chopin“ (Heimathafen Szczecin) und der legendären „Dar Młodzieży“ (2380 BRT), des Segelschulschiffs der polnischen Handelsmarine, ein Vollschiff, welches 1982 auf der Danziger Werft gebaut wurde. Dieses Schiff beteiligt sich an der Tall Ship Races schon seit 1982. Die Arbeit an Bord eines Segelschiffes ist kein Zuckerschlecken. Viele Marinen auf der Welt meinen auf so einen „Schleifstein“ nicht verzichten zu können, da hier den jungen Offizieranwärtern die Formaldisziplin in Fleisch und Blut geht, die sie später für die Schiffsführung brauchen. Auch die polnische Marine zeigte sich ganz über die Toppen geflaggt. Das mittlere Landungsschiff der „Lublin“-Klasse kann neun Panzer und 135 Mann Marineinfanterie an Bord nehmen. Das Typschiff der fünf Schiffe umfassenden Serie lief 1989 in Gdynia vom Stapel und wurde von der Direktorin eines wissenschaftlichen Instituts in Lublin, mit dem Namen „1. Selbständiges Marinebataillon“, getauft. Im Jahre 1944 wurde diese Einheit in Lublin aufgestellt und bildete den Grundstock für alle weiteren Marineeinheiten der Armia Ludowa (AL). Das Ausbildungszwecken dienende Unterseeboot „Sep“ zeigt wie sehr man sich in den Namensgebung den Traditionen der polnischen Marine verbunden fühlt. Die erste „Sep“ wurde in den Niederlanden gebaut und kam noch vor Ausbruch des 2. Weltkrieges nach Polen. Gemeinsam mit dem Schwesterboot hatte die „Sep“ die Aufgabe in der Ostsee gegnerische Geleite aufzuklären. Ein Durchbruch in die Nordsee gelang diesen beiden U-Booten nicht, so dass sie sich am 16. September 1939 in Schweden internieren ließen. Die schwedischen Behörden ließen die Bewaffnung entfernen und die Antriebsanlage unbrauchbar machen. Bis 1945 lagen die Boote nacheinander in Nynäshamn, Stävnas, in der Nähe der Festung Vaxholm und zu Kriegsende in einer Bucht des Mälarsees bei Stockholm.

Eine polnische Marinemission regelte die Rückführung der Boote nach Polen. Am 25. Oktober 1945 kamen aus der schwedischen Internierung die Unterseeboote „Sep“, „Rys“, „Zbik“ und die Schulschiffe „Batory“ und „Dar Pomorza“ (ein Segelschulschiff welches Polen 1925 von Frankreich gekauft hatte, und welches bis 1919 „Prinz Eitel Friedrich“ hieß) zurück nach Gdynia. Aus den U-Booten formierte die polnische Marine nach dem 2. Weltkrieg am 15. Dezember 1945 ihre erste U-Boot-Division. Die „Sep“ machte sich einen Namen als Ausbildungs-U-Boot und war im Verband mit anderen polnischen Schiffen bei Auslandsbesuchen dabei. So zum Beispiel 1962 in London, 1963 in Kopenhagen, 1964 in Göteborg und 1967 in Stockholm. 1969 wurde die erste polnische „Sep“ außer Dienst gestellt. Die heutige „Sep“ hat rein technisch in dieser Zeit ihre Wurzeln. Damals (1964–1967) bauten die Thyssen Nordseewerke in Emden 5 U-Boote für Norwegen. Diese Boote des Typs „Kobben“ kamen 2002–2004 nach Polen und wurden als Ersatz für außer Dienst gestellte ex-sowjetische U-Boote in Dienst gestellt. Ein Boot ist Stationär und wohl auch Ersatzteilsponder. Wer genügend Mut hatte und eine entsprechende Körperfigur, der konnte in die Welt der U-Bootfahrer eintauchen. Siebzehn Mann müssen in diesem 430 t-Boot, das in den Küstengewässern zum Einsatz kommen soll, mit der relativen und faktischen Enge auskommen.

Dietrich Mevius
(Fotos: L. Bose)



NACHRUF



Am 11. Juli 2015 verstarb unser Feuerwehrkamerad

LÖSCHMEISTER LOTHAR WEISER

Im Alter von 62 Jahren

Über 42 Jahre hielt er uns die Treue.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Grambow*

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

19.09.2015	09.00 Uhr	Trödelmarkt, Ballhaus Pampow
26.09.2015	10.00 Uhr	Rossower Erntefest und Reitturnier
26.09.2015	13.00 Uhr	Erntedankfest, Bockwindmühle Storkow
02.-03.10.2015	18.00 Uhr	Oktoberfest, Schlosshof Penkun
02.10.2015	18.00 Uhr	Lagerfeuer, Sportplatz Krackow
02.10.2015	18.00 Uhr	Herbstfeuer und Fackelzug Pampow
03.10.2015	10.00 Uhr	Herbstfest, Burganlage Löcknitz
05.10.2015	10.00 Uhr	Erntedankfest, Stadtkirche Penkun
10.10.2015	16.00 Uhr	Konzert mit dem Löcknitzer Mandolinenorchester, Kirche Löcknitz
10.10.2015	18.00 Uhr	Herbstfeuer und Fackelzug Blankensee

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 6. Oktober 2015 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

3. Penkuner Oktoberfest

*der Schalmeyenkapellen
auf dem Schlosshof im großen Festzelt*

Freitag, 02.10.2015 – Eintritt: 5,- Euro

- 18.00 Uhr Eröffnung des Oktoberfestes durch die Penkuner Schalmeyenkapelle
- 19.00 Uhr Parodieprogramm
- 20.00 Uhr Livemusik mit der ABBA Revival Band und DJ

Samstag, 03.10.2015 – Eintritt: 5,-

- 10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in der Penkuner Stadtkirche
- 11.00 Uhr Festumzug durch Penkun mit Erntewagen einheimischer Landwirte und allen Kapellen
- 12.00 Uhr Eröffnung des Oktoberfest durch den Bürgermeister und die Penkuner Schalmeyenkapelle mit Bieranstich
- 13.00 Uhr Livemusik Nonstop mit der Malchiner Schalmeyenkapelle, Schalmeyenkapelle Petershagen, Teterower Schalmeyenorchester, Schalmeyenkapelle Rossow, Schalmeyenkapelle Kartlow, Schalmeyenkapelle Wokuhl, Schalmeyenkapelle Penkun, Spielmannszug Ratzeburg sowie die Fanfarenzüge Neustrelitz und Pansdorf
- 22.00 Uhr Tanz im Festzelt mit DJ Tam Tam und Lashershow

Komplettpreis für alle Tage: 8,- Euro

An allen Tagen

Kulinarische Köstlichkeiten der Region, viele Kinderüberraschungen z. B.: Clown Klecks, Bungee Jumping, Hüpfburg u. v. m.

Geöffnet ist am

- 02.10.: 18.00–01.00 Uhr
- 03.10.: 10.00–01.00 Uhr



Ausstellung zur 700-jährigen Geschichte von Rossow



Aufgrund der großen Resonanz und Nachfrage, wird die Ausstellung zur 700-jährigen Geschichte von Rossow im Rahmen des Rossower Erntefestes am 26. und 27. September nochmals zu erleben sein. Die Ausstellung findet im Saal der Gaststätte statt und ist am Sonnabend von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Einladung zum monatlichen Kaffeekränzchen!

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren aus Löcknitz und Umgebung zu unserem nächsten Kaffeekränzchen am

**Sonntag,
den 11. Oktober 2015
zu 15.00 Uhr,**

in die Räumlichkeiten der Tagespflegeeinrichtung Randowtal (Chausseestraße 80D in der Randowpassage) ein.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen in gemütlicher Runde.

Ihr Team der Tagespflegeeinrichtung Randowtal



Erntedankfest

Wann? **Samstag, 26. September 2015 ab 13.00 Uhr**
Wo? Standort der Bockwindmühle Storkow

Programm

- 14.00 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst mit dem Sommersdorfer Posaunenchor „Pasewalker Plattgruppe“
- 15.30 Uhr
- ab 13.00 Uhr - Führungen in der Bockwindmühle
- Buntes Markttreiben
- Streichelzoo
- Kulinarische Leckereien, darunter: Brot aus dem Mühlenbackofen, Räucherfisch, Schmalzbrote, frischer Kuchen und Kaffee



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Verein „Bockwindmühle Storkow“

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu Anträgen, amtl. Schreiben u. Behördenangelegenheiten, Miete, Wohnen und Wohngeld, Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts, Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV), Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder, Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege, Einschränkungen und Behinderungen, Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter, Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung.



Donnerstag, den 01. & 08.10.2015 in

Koblenz, am Neubau	09.00–09.45 Uhr
Rothenklempenow, Anger an der Kirche	10.00–10.45 Uhr
Mewegen, Dorfmitte	11.00–11.45 Uhr
Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“	12.00–12.45 Uhr

und am Dienstag, den 13. & 20.10.2015 in

Löcknitz, Marktstr. (b. Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, auf dem Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Storkow, Dorfmitte	11.45–12.30 Uhr
Schwennenz, Dorfstraße	13.30–14.15 Uhr

4.500 neue Luftaufnahmen

vom Altkreis Uecker-Randow, Anklam, Peene
mit je 36 Mio. Pixel - fragen Sie bei mir nach!



Walter Graupner, 17367 EGGESIN

Stettiner Str. 2, Tel: 039779 20278

Hdy: 01738746555, www.foto-graupner.de



**27. Fotoflug
02.07.15**

Rossower Erntefest und Reitturnier am 26.09.2015

Am Samstag ab 10.00 Uhr findet eine Ernteumzug durch das Dorf statt, Beginn Bahnhofstraße, Ende Sportplatz. Ab 11.30 Uhr beginnen alle Springwettbewerbe.

Ablaufplan:

- 10.00 Uhr Bunter Ernteumzug der Landwirtschaftsbetriebe, Vereine und Einwohner mit der Schalmeinkapelle des SC „Eintracht“ Rossow e.V. von der Bahnhofstraße zum Sportplatz
- 10.30 Uhr Vorspiel der Schalmeinkapelle Rossow auf dem Platz
- 11.30 Uhr Beginn Reitturnier (Springwettbewerbe der Klassen E bis L)
- 20.00 Uhr Tanz unter der Erntekrone mit DJ „Andy“

Was sonst noch so los ist:

- ab 10.00 Uhr kleiner Trödelmarkt von den Frauen des Sportvereins und der Feuerwehr
- ab 12.00 Uhr Versorgung durch die Gaststätte „Zum Zauberwald“ über den Tag, einschließlich Abendversorgung
- ab 13.00 Uhr Tombola mit Preisen für Haus und Hof
- ab 13.00 Uhr frisches Brot aus dem Steinbackofen verschiedene Sorten
- ab 14.00 Uhr Kuchenbasar von den Frauen unseres Sportvereins und der Feuerwehr
- ca. 15.00 Bunte Veranstaltung im Festzelt:
- bis 16.30 Uhr Live-Musik mit dem Duo Kerstin & Gregor aus Prenzlau
- ganztägig: Ausstellung 700 Jahre Rossow in der Gaststätte „Zum Zauberwald“

Weiterhin:

Eisstand, Fischräucherei aus Penkun, Springburg, Losbude, Kinderkarussell für kleine Kinder, Feuerwehrauto fahren für die Kinder, Go-Card Bahn ...

Das Mitbringen von Hunden auf dem Festgelände ist nur angeleint gestattet. Bei Nichteinhaltung droht Platzverweis.



Kurs für pflegende Angehörige

Für die Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten und Hilfe bedürftigen älteren Menschen führen wir am **Mittwoch, 21. Oktober 2015, um 15.00 Uhr** in der Tagespflege der Volkssolidarität UER e. V., Pasewalk, Am Markt 8, eine Info-Veranstaltung für einen neuen Kurs durch.

Ziel: Die Krankheit gemeinsam bewältigen

- Informationen zu altersbedingten und Demenzerkrankungen
- Reduzierung von Belastungssituationen
- Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen
- Verbesserung der Pflege- und Betreuungsqualität
- Beratung, Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen

Inhalte: (Auswahl)

- Wie helfe ich meinen erkrankten Angehörigen im Alltag?
- Umgang mit Medikamenten.
- Wie gehe ich mit Aggressionen um?
- Was beinhaltet das Betreuungsrecht?
- Welche materiellen und finanziellen Hilfsangebote gibt es? Und vieles mehr ...

Der Kurs umfasst 22 Einheiten von jeweils 90 Minuten.

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Ansprechpartnerin:

Katja Preper nau, Pflegedienstleiterin Tagespflege der VS UER e. V. Pasewalk, Telefon: 03973/229424

Bitte melden Sie sich an oder kommen Sie direkt zur Info-Veranstaltung.

Sie sind nicht allein, denn wir bieten Ihnen unsere Hilfe mit kompetenten Fachkräften an!

Uecker-Randow e. V.

Die Kreisvolkshochschule bietet neue Kurse zur Wirbelsäulengymnastik an

„Gesunder Rücken“ in Penkun und Ramin

In Ramin, jeweils dienstags, ab 23. September 2015, in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder in Penkun, ebenfalls dienstags, ab 23. Septemebr 2015, in der Zeit von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Im Kurs Wirbelsäulengymnastik werden Übungen angewandt, die längerfristig das „Muskelkorsett“ der Haltemuskulatur durch gezielt stützende und stabilisierende Übungen stärken sollen. Zusätzlich sind in den Kurseinheiten Aufklärungen zu den Thematiken eines wirbelsäulengerechten Hebens und Absetzens von Gegenständen bis hin zum wirbelsäulengerechten Gehen und Stehen sowie zum Aufstehen aus der Liegeposition integriert.

Anmeldung und Info: Tel.: 03834/8760 o. 1852 oder Internet unter <http://www.kvhs-vg.de/>

Neuer Pilateskurs startet in Löcknitz

In Löcknitz, jeweils montags, ab 21. September 2015, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr.

Pilates ist ein ganzheitlich orientiertes Körpertraining mit dem Schwerpunkt auf Bauch- und Rückenmuskulatur, entwickelt von und benannt nach Joseph Hubertus Pilates.

Grundlage aller Übungen ist das Training der in der Körpermitte liegenden Muskulatur rund um die Wirbelsäule, der so genannten Stützmuskulatur, die für unsere aufrechte Haltung zuständig ist. Die Übungen eignen sich hervorragend für ältere Menschen, da die Muskeln des Beckenbodens und die tiefe Rumpfmuskulatur gezielt gekräftigt werden. Pilates kann Haltungsschäden vorbeugen und Ihre allgemeine Vitalität erhöhen.

Anmeldung und Info unter Tel.: 03834/8760 o. 1852 oder im Internet unter <http://www.kvhs-vg.de/>

70 JAHRE VOLKSSOLIDARITÄT

1945-2015

10. Oktober 2015

Stadthalle Torgelow

13:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

„70 JAHRE VOLKSSOLIDARITÄT -
VON EINER SOLIDARISCHEN BEWEGUNG
ZUM STARKEN SOZIAL- UND
WOHLFAHRTSVERBAND“



**Buntes Programm mit
Stargast Geraldine Oliver,**
Grand Prix Gewinnerin, Schweiz

**Kaffee und Kuchen sowie
Abendessen inclusive**

Teilnahmebetrag Vereinsmitglieder: 19 Euro
Nichtmitglieder: 25 Euro
(inclusive 3 Euro für Fahrtkosten)

Kontakt:
Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
Albert-Einstein-Str. 4
17358 Torgelow
Tel.: 03976 - 238 20 Fax: 03976 - 238 279
E-Mail: uecker-randow@volkssolidaritaet.de

**Rückmeldung
bis zum 30.09.2015**
Tel.: 03976 - 238 221

MITEINANDER - FÜREINANDER



Uecker-Randow e.V.

Vermiete ab sofort in Storkow

eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad und Keller.



Diese 62 m² Wohnung befindet sich in zentraler Lage (Dorfstr. 15a), in einem 4-Familienhaus.

220,- € Kaltmiete
(zzgl. Nebenkosten)

400,- € Kautions (keine Provision)

Telefon: 01 60 / 78 10 582

Löcknitzer Baustoff - Handel

BAU-FACHHANDLUNG

FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poroton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre und vieles mehr

Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/20671

Fax: 039754/21019 · Mobil: 0171/425311

E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de

Einladung zum 5. Amputiertentreffen

Die Selbsthilfegruppe Arm- und Beinamputierte Ueckermünde führt am 7. Oktober 2015 sein 5. Amputiertentreffen durch. Es findet wie das letzte Treffen in Ueckermünde, Ueckerstraße 48, statt (ehemaliges NVA-Lazarett). Beginn ist um 14.00 Uhr. Wir laden alle Amputierten und Prothesenträger sowie deren Angehörige des Landkreises Vorpommern-Greifswald dazu recht herzlich ein. Wir haben dieses Mal den Leiter des Sozialamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald eingeladen. Wie üblich ist auch für einen kleinen Imbiss sowie für Erfrischung gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Mitglieder der SHG

Kontaktaufnahme unter Mobiltelefon 0170/1943162 oder per Mail b.bindner@web.de oder jeden ersten Donnerstag im Monat in der Werkstatt der Fa. Strehlow in 17373 Ueckermünde, Ueckerstraße 48 ab 15.00 Uhr ohne Anmeldung möglich.

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK

Erstes Löcknitzer Seefest

Am 18. Juli war es soweit, wir konnten das erstes Seefest starten. Der Bürgermeister Herr Detlef Ebert eröffnete das Fest im Seebad bei bestem Wetter. Es wurden die beiden Läufe (Traditionslauf und Bierkastenlauf) vom Vormittag ausgewertet und die Sieger ernannt. Ebenfalls vor der Eröffnung konnten Musikbegeisterte dem Mandolinenorchester im Haus am See lauschen. Vielen Dank dafür. Es folgte ein buntes Programm vom Löcknitzer Chor, der Kita Randowspatzen und des Shantychores aus Ahlbeck. Zum ersten Mal konnten wir den Gesang der aus Ueckermünde stammenden Kristina Weber genießen. Auch für die Verpflegung war gesorgt: ob Erbseneintopf, Bratwurst, Kuchen oder Eis, für jeden war was dabei. Ein großes Dankeschön geht an die Vereine, die uns unterstützt haben. Die Feuerwehr hatte Geschicklichkeitsspiele und beim Anglerverein konnte man das Trockenangeln erproben. Vielen Dank auch an den Motorsportverein der ein Motorrad mit Beiwagen zur Verfügung stellte und an Herrn Krüger für die Rundfahrten mit der Nostalgiefeuerwehr. Ein großes Programm erfreute unsere Kleinen. Von der Hüpfburg, über Basteln, Ponyreiten, dem Heißen Draht und Torwandschießen bis zum Überschlagsimulator für die Größeren konnte alles ausprobiert werden. Ebenfalls bedanken wir uns bei Jana Dressel vom Kosmetikstudio Dressel und bei Conny für den ehrenamtlichen Einsatz beim Kinderschminken. Der Friseursalon Fönix frisierete unseren Kleinen die schönsten

Frisuren – vielen Dank dafür. Nach der Neptuntaufe gab es an der Feuerschale (mit Holz von Förster Scholz) Knüppelkuchen für alle. Bei der anschließenden Sommernachtsparty wurde bis zwei Uhr das Tanzbein geschwungen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen fleißigen Helfern. Ohne sie wäre dieses Fest nicht möglich gewesen.

Tagsüber konnten die Attraktionen und das Programm kostenfrei genutzt werden. Dies war möglich dank folgender Sponsoren:

Autohaus Mochow, Fahrschule Reichert, Pflegedienst Zeiger, Pflegedienst Sodtke & Struck, Ökologische Landwirte GmbH, Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH, Löcknitzer Maler GmbH, BMH Baumarkt Löcknitz, Teppich Lehmann, Anglerbedarf Dreher, Sparkasse Uecker-Randow, SBH Elektroinstallation, Steuerbüro Freund & Partner, Mario's Pizzeria, Elektromaschinen e. G., Dachdecker-Dachklempner- Blitzschutz GmbH, Elektrokuckuk, Gaststätte Frank Dreblow, Ingenieurbüro S. Reinke, Physiotherapie Wendland, Mecklenburgische Versicherung, den Löcknitzer Apotheken, Asia-Imbiss, Grenzgänger, Cafétraum, Karl- Heinz Blank, Reiseshop Löcknitz, Vergölst, Dachdecker Beutin, Elektrohobom und Haus am See. Vielen Dank für die Sach- und Geldspenden.

Wir freuen uns auf das nächste Seefest im kommenden Jahr.

Ihr Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales



Zum Wasserturm 13
17321 Löcknitz
Telefon + Fax: 039754-51440
E-Mail: WBG.Loecknitz@t-online.de

vermietet folgende Wohnungen:

2-RW: Chausseestraße 15, 3.Obergeschoß, 49,58 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und Fenster, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978; Grundmiete: 202,32 €, Betriebskostenvorauszahlung: 106,00 €

3-RW: Chausseestraße 16, 4.Obergeschoß, 59,47 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978 Grundmiete: 231,14 €, Betriebskostenvorauszahlung: 148,00 €

Chausseestraße 15, 3.Obergeschoß, 65,62 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und Fenster, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978; Grundmiete: 255,71 €, Betriebskostenvorauszahlung: 160,00 €

Straße der Republik 34, 4.Obergeschoß, 59,57 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978; Grundmiete: 245,75 €, Betriebskostenvorauszahlung: 134,00 €

4-RW: Straße der Republik 33, 4.Obergeschoß, 70,50 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978; Grundmiete: 271,51 €, Betriebskostenvorauszahlung: 155,00 €

Chausseestraße 17, Erdgeschoß, 70,50 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978 Grundmiete: 283,19 €, Betriebskostenvorauszahlung: 155,00 €

Interessenten können sich telefonisch unter
(039754) 51440 und 0171-4253110
oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Hr. Ebert melden.

Das Burgfest 2015

Nach einer Pause fand in diesem Jahr wieder das traditionelle Burgfest in Löcknitz statt. Eine Historiengruppe aus Polen unterhielt die Besucher unter anderem mit einer ausführlichen, in zwei Sprachen beschriebenen mittelalterlichen Modenschau. Die jüngeren Besucher waren nicht nur von den Rittern beeindruckt. Einen Ausflug in die Phantasiewelt mit Lilli Wünschebaum, hat so manchen in den Bann gezogen und beim Mitmachen Freude bereitet. Lillis mitgebrachte Begleiter (Papageien, Igel, Schlange), verursachten große Augen bei den Kleinen.



Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und der Durchführung des Burgfestes unterstützt haben, bedanken.

Heimat- und Burgverein Löcknitz e.V.

VEREINE – VERBÄNDE

Ministerin Birgit Hesse zu Besuch im Mehrgenerationenhaus in Torgelow

Im Rahmen ihrer Sommertour besichtigte am 23.07.2015 die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Birgit Hesse, das Mehrgenerationenhaus Torgelow des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. Als weitere Ehrengäste konnten Landrätin Dr. Barbara Syrbe, Landtagsabgeordneter Patrick Dahlemann sowie Beiratsvorsitzender des GeroMobils Gernot Maiwald begrüßt werden. Der Vorstandsvorsitzende des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. Dr. Arnim Beduhn, die Geschäftsführerin Heike Nitzke und die Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses (MGH) Brigitte Seifert stellten der Ministerin die Räumlichkeiten und die vielfältigen Angebote des Mehrgenerationenhauses vor. Hesse zeigte sich deutlich beeindruckt, von der Vielfalt der Angebote für Alt und Jung im MGH. So werden hier unter anderem Angebote wie z. B. Migrationsberatung, Sozialer Beratungsdienst, offener Mittagstisch/Essen auf Rädern, Kurse und Gesprächsrunden für pflegende Angehörige, Kindertagesstätte und seniorTrainerAgentur vorgehalten. Mit dem „Offenen Treff“ im MGH erhalten alle Menschen die Gelegenheit, den Alltag und die Freizeit sinnvoll zu gestalten, Gleichgesinnte zu treffen, Anregungen zu finden oder an andere weiterzugeben.

Im anschließenden Gespräch informierte sich die Ministerin nach besonderen Problemlagen in der Region sowie über zukünftige Projekte des Volkssolidarität Uecker-

Randow e.V. Zudem stellte Frau Clasen das Modellprojekt „GeroMobil“ vor. Das „GeroMobil“ ist ein kostenloses und wohnortnahes Beratungsangebot zu Hilfe- und Pflegeleistungen in der Region mit Schwerpunkt auf altersbedingte gerontopsychiatrische Erkrankungen, insbesondere von Früherkennung demenzieller Erkrankungen und kann helfen, ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung fortzusetzen oder auch einen neuen Lebensabschnitt erfolgreich zu starten. Das Fahrzeug ist regelmäßig auf bestimmten Routen in der Region Uecker-Randow unterwegs. Nach entsprechenden Fahrplänen, zuvor in den Amtsblät-



tern veröffentlicht, werden nicht nur im Fahrzeug Beratungen angeboten, sondern die Fachkräfte führen auch nach Absprache auf diskreter Basis individuelle, persönliche und kostenlose Beratungsgespräche in der eigenen Häuslichkeit durch. Es konnten hier bereits ehrenamtliche Helferinnen gewonnen und eingesetzt werden, die laufend durch kompetente Fachkräfte geschult wurden und auch weiterhin werden.

Auch das Projekt Dörpkieker in Trägerschaft des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. mit Start im November 2014 beeindruckte Hesse. Der Dörpkieker ist Anschubser, Unterstützer bei der Umsetzung verschiedener Ideen der Dorfbewohner, Koordinator oder Vermittler zwischen Anbietern und Interessenten. Eine wichtige Aufgabe des Dörpkiekers ist es auch, Ansprechpartner zu sein für Menschen, die Unterstützung bei Problemen bzw. Hilfe bei Alltagsdingen benötigen. Gemeinsam mit ihnen oder den Angehörigen werden individuelle Lösungen gesucht. Dabei arbeiten wir trägerübergreifend mit allen örtlichen oder ortsnahen Anbietern sozialer Leistungen, Verbänden, Vereinen, der Kirche und vielen Organisationen zusammen. So haben die Menschen nur einen festen Ansprechpartner, der sich um die Problemlösung kümmert. Projektleiterin Christel Schultz berichtete, dass Sie bereits sechs Sport-

gruppen in verschiedenen Dörfern initiieren konnte. Weitere seien im Aufbau.

Es gäbe noch viele weitere Problemlagen zu besprechen, leider reichte die Zeit der Ministerin auf Grund ihres weiteren Programmes der Sommertour für den Tag nicht aus. Dennoch möchte die Ministerin gern wiederkommen und sich u.a. von der neu eröffneten Pelltüttenköök, als weiteres Angebot im Projekt GeroMobil, einen persönlichen Eindruck verschaffen.

Der Arbeitslosentreff Löcknitz informiert

Wir möchte Sie darüber informieren, dass im Sozialhaus, Chausseestraße 70, an jedem letzten Mittwoch im Monat die Schuldnerberatung stattfindet.

Die Kleiderbörse sowie die Möbelbörse können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr besuchen.

Die Tafel, die sich ebenfalls im Haus 70 befindet, können Sie nach Vereinbarung nutzen.

Im Bürgerhaus, Marktstr. 4, befindet sich unsere Nähstube und das Büro des Arbeitslosentreffs in Löcknitz.

SPORTNACHRICHTEN

Neues vom Penkuner SV

Penkuns Herren gelingt der Start in die Saison

Der Anpfiff der Saison 2015/16 ist ertönt; die ersten Spiele wurden bereits bestritten. Die Penkuner Herren blicken zufrieden auf ihren Saisonstart. Mit sechs Punkten aus drei Spielen ist dieser durchaus gelungen.

Im Auftaktspiel gegen den Liganeuling aus Penzlin gewann das Team um Trainer Hopp souverän mit 3:1. Trotz der knappen Besetzung überzeugten die Rot-Weißen mit einem konzentrierten Spiel.

Bereits in der 20. Minute gelang Neuzugang Miksa die frühe Führung. Der 24-Jährige nutzte den Platz auf der linken Seite und schob lässig flach ins rechte Eck ein. Eine Viertelstunde später erhöhte Wagner auf 2:0 mit einem Sonntagsschuss aus gut 25 Metern. Noch in Feierlaune verschliefen die Rot-Weißen den Wiederanpfiff, sodass die Gäste auf 2:1 verkürzen konnten. Doch für mehr reichte es für die Penzliner nicht. Die Penkuner hatten eine Großchance nach der anderen. Schließlich gelang Miksa mit einem Schuss aus der zweiten Reihe das 3:1.

Auswärts sollte man eine Woche darauf beim FSV 1919 Malchin weniger erfolgreich sein. Die Rot-Weißen liefen dem selbstverschuldeten frühen Gegentor (6. Minute) hinterher. Trotz guten Spiels und zahlreichen Möglichkeiten gelang es den Penkuner nicht, den Ausgleich zu erzielen. Zudem sah Wagner in der 59. Minute wegen eines Fouls die Rote Karte und musste den Platz verlassen. Eine unglückliche Niederlage, in der man das Fehlen von drei Stammspielern nicht kompensieren konnte.

Um der Personalnot entgegen zu wirken, verpflichtete der Penkuner SV unter der Woche Marek Teresiak, der zuletzt bei Drögeheide kickte und sein Debüt bereits am 3. Spieltag gegen den FSV Mirow/Rechlin gab.

Die torreiche Partie endete mit einem rot-weißen 5:3-Sieg. Nachdem Youngster Straube, Kapitän Suwinski und der neue Abwehrmann Bartczak die Penkuner mit 3:0 in Führung brachten, wurde es in der zweiten Hälfte noch einmal spannend. Die Gäste konnten 20 Minuten vor Schluss auf 3:3 ausgleichen. Doch Ehrke hatte die passende Antwort: Beim Eckball stand der Stürmer goldrichtig und köpfte das Leder zum spielentscheidenden Tor ein. Stichel verwandelte in der 82. Minute einen Strafstoß und sicherte so die drei Punkte.

Das nächste Heimspiel bestreiten die Herren des Penkuner SVs am 19.09.2015, 14.00 Uhr. Zu Gast am 5. Spieltag ist der SV Fr.-L.-Jahn Neuenkirchen.

Besonderes Augenmerk beim PSV liegt auf der Jugend

Seit je her ist der Penkuner SV für seine ausgezeichnete Jugendarbeit bekannt. Auch im diesen Jahr schicken die Rot-Weißen sechs Teams in die Kreisligen der Uckermark. Nachdem es erst Probleme mit dem heimischen Fußballverbund Vorpommern-Greifswald gab, einigte man sich am Ende doch darauf, dass auch in dieser Saison alle Penkuner Jugend-Teams aufgrund der geringeren Entfernung in der brandenburgischen Uckermark spielen dürfen.

Die jüngsten Penkuner trainierten bereits im vergangenen Jahr fleißig unter Trainer Mario Hopp. Erstmals werden die Bambinis in dieser Saison auch am Turnierbetrieb teilnehmen. Zwei Turniere stehen bereits im Herbst an, gefolgt von zahlreichen Hallenturnieren.

Ebenfalls in Turnierform ist der Spielbetrieb in der F-Jugend geregelt. Übungsleiter Jendrik Goetzke trainierte die Kleinen bereits im vergangenen Jahr und feierte mit ihnen erste Erfolge.

Die E-Jugend hat bereits ihre erste Bewährungsprobe hinter sich: Die Lütten reisten mit Trainer René Neumann



zum alljährlichen Vorbereitungsturnier nach Schönow. Gegen die starken Mannschaften von Hansa Rostock, FC Schwedt I und den Jungs aus Bernau waren die Rot-Weißen unterlegen. Im Spiel um Platz 9 bewiesen sie dann aber mit einem 4:0-Sieg über Casekow II, dass sie mit ihren Ligakonkurrenten mithalten können.

In der D-Jugend wird in zwei Staffeln gespielt. Die besten Teams der Hinrunde qualifizieren sich für die Meisterrunde in der zweiten Halbserie. Mit diesem Ziel bereiten Übungsleiter Ingo Hopp und Hannes Seeger ihre Jungs auf die kommende Saison vor.

Sehr zufrieden war Trainer Mario Hopp vergangenes Jahr mit der C-Jugend, auch wenn die Ergebnisse das oft nicht widerspiegeln. Daran möchte er mit seinen Team arbeiten und das gute Spiel der Jugendlichen in Punkte ummünzen. Als sechste Jugendmannschaft schickt der Penkuner SV diese Saison anstatt der A/B-Jugend eine reine B-Jugend aufs Feld.

Penkuner SV schickt B-Jugend aufs Großfeld

Anstatt der traditionellen A/B-Jugend wird es in der kommenden Saison eine reine B-Jugend beim Penkuner SV geben. Grund dafür ist, dass die meisten Spieler des gemischten Teams dem Jahrgang 1999/2000 angehören und somit B-Jugend-Alter haben. Unter Anleitung von Trainer Kevin Franke möchten sich die 15 Jungs demnächst in der Kreisliga behaupten. Dort werden die fünf gemeldeten Teams im Saisonverlauf viermal gegeneinander antreten. Gespielt wird das erste Mal mit elf Spielern und auf dem Großfeld. Als zusätzliche Herausforderung müssen sich die Jungs auf die Abseitsregel einstellen. Die Jugendlichen werden so optimal auf den „richtigen“ Fußball vorbereitet und haben es später leichter, den Sprung in den Seniorenbereich zu schaffen.

Hoch motiviert traten die 15- bis 16-Jährigen das kleine Trainingslager an. An diesem Wochenende wurde vor allem für Kondition gesorgt, die Technik verfeinert und ein Teambewusstsein geschaffen. Die nigelnagelneuen Trikots durften ebenfalls schon ausgeführt werden. Die beiden Testspiele wurden zwar verloren, doch gibt sich Trainer Franke optimistisch: „Das Reagieren klappt schon sehr gut, das Agieren bekommen wir auch noch verbessert.“

Jenny Busse

Löcknitzer F2 kickt eine Woche mit Königsklasse Real Madrid

Wie richtige Fußballstars fühlten sich die Nachwuchskicker aus Löcknitz, als sie den Fußballplatz in Gartz betraten. Sie befanden sich unter 96 Teilnehmern der Fußballschule Real Madrid, die völlig ausverkauft war.

Sechs Trainer hatten eine Woche lang ein Auge auf die 7-14-jährigen Kicker, drei Trainern aus Hamburger Sportvereinen (Robin Graupner, Dennis Pannen & Antonio Ude) sowie zwei waschechten Spaniern Luca & Ruben und ebenso unterstützt durch den Olympiasieger & Siegertorschützen von 1988 im Finale UdSSR gegen Brasilien Juri Sawitschew.

Die Real Madrid Foundation führte hier mit den professionellen Trainern eine einwöchige Fußballschule durch und arbeitete so an den Schwächen und Stärken der Fußballer, wobei das Trainingsprogramm von der Real Madrid Fußballakademie entwickelt wurde.

So kickten die Kleinen mit den originalen Trainingsinhalten, wie auch die Königlichen Junioren. Oberste Priorität war jedoch Disziplin und Fairplay. Auch wurde hier auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung geachtet.

Spaß kam hier nicht zu kurz, umso emotionaler war der Abschied von den Trainern, die den Kindern in der einen Woche ziemlich ans Herz gewachsen sind.



Dastin, Willi und David werden dieses Camp wohl so schnell nicht vergessen, sie haben viel gelernt und werden schon im ersten Punktspiel gegen Pasewalk ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Wir danken dem SV Blau Weiss Gartz, dass wir bei Ihnen sein durften, es war ein gut organisiertes Camp.

Steffi Fertig
(F2-Jugend VfB Pommern Löcknitz)

Speerwerfer wirft sich mit Bestleistung auf WM-Platz 5

WM-Fünfter mit Bestleistung für Speerwurfoldi Bert Beyer

Die zweite Sommer-WM-Teilnahme stellte für Speerwerfer Bert Beyer eine besondere Herausforderung dar.

Zum einen ging es bei der in der vergangenen Woche im französischen Lyon stattgefundenen WM bei einem Starterfeld von 23 Athleten aus 13 Nationen in seiner Altersklasse M45 sich im Optimalfall für Wettkämpfe an zwei aufeinander folgenden Tagen vorzubereiten bzw. zu moti-

ISBN: 978-3-86863-072-5
Preis: 12,80 Euro

Schibri-Verlag
www.schibri.de
Tel.: 039753/22757

Der Stein
Mosaik einer Schulzeit
von Uwe Pump



vieren. Zum Anderen stand im Starterfeld auch der deutsche Rekordhalter und jetzt für Frankreich startende Raimund Hecht, der sein sportliches Vorbild war.

Die Qualifikation, eine Premiere für Bert, fand am Sonntagabend statt und wurde in zwei Gruppen aufgeteilt. Hier ging es darum, die Qualifikationsweite von 49,00 m zu werfen und sich für das Finale der besten zwölf Werfer zu qualifizieren.

Mit einer 45-minütigen Verspätung begann diese dann, in der Bert mit kurzem Anlauf souverän im 1. Versuch sein Arbeitsgerät auf 53,25 m schleuderte und damit die 1. Hürde im WM-Programm mit der sechst besten Weite der Qualifikation nahm. Genau zwölf Werfer übertrafen die geforderte Norm von 49,00 m, was ein spannendes Finale erwarten ließ. Am folgenden Montag, um 14.45 Uhr als 20 Stunden später, hieß es für den Zollchower sich im Finale erneut zu motivieren und sich zunächst für den Endkampf zu qualifizieren, was nicht ganz einfach war, da Bert noch nie zwei Wettkämpfe an zwei aufeinander folgenden Tagen absolvierte.

Das Einwerfen lief mäßig. Im ersten Versuch, jetzt wieder mit langem Anlauf, setzte der ASL-Werfer aber gleich ein Ausrufezeichen mit 55,72 m. Dieser Wurf wurde lautstark von seinem mitgereisten Fanblock, seinen Talisfrauen und Dauerbegleiter bei Wettkämpfen Birger Lau nebst Familie, bejubelt.

Mit dieser Bestleistung lag Beyer zwischenzeitlich auf Rang drei hinter dem Favoriten Raimund Hecht, der 59,62 m erzielte und dem mehrfachen Seniorenweltmeister aus den USA, Stefan Petersson, der 58,35 m warf.

Der zweite Versuch des Zollchowers landete bei 55,62 m. Diese Weite bestätigte Berts hohes Potenzial. Der Slowene Robert Tersek steigerte sich auf 56,78 m. Auch zwei weitere Franzosen taten es ihm gleich mit 53 m Weiten.

Da die beiden Versuche von Beyer im Abwurf „zu brav“ waren, wollte er nun mehr Kraft hineinlegen, was aber zur Folge hatte, dass der Anlauf vernachlässigt wurde und so der Rhythmus und die Wurfauslage nicht mehr stimmten. Dieser Versuch landete bei ca. 52 m und wurde von Bert ungültig gemacht. Hecht warf diesmal den ersten 60er und der Franzose Pascal Kuznik kam mit 55,08 m dicht auf. Aber jetzt stand fest, dass Bert sich für den Endkampf der besten 8 Werfer qualifiziert hatte und bester deutscher Athlet war, denn Christian Hund schied mit 52,29 m als 9. aus.

Der vierte Durchgang ähnelte dem dritten Versuch, langsamer Anlauf, gleiche Weite und wieder ungültig gemacht. Jetzt steigerte sich auch ein weiterer Amerikaner auf

56,19 m und verdrängte Beyer auf Platz 5. Davon angestachelt, den Bronzeplatz im Visier und von seinem Coach motiviert, gestaltete Bert den 5. Versuch energischer, mit hohem Anlauftempo. Dabei zog er sich jedoch im vorletzten Schritt einen Muskelfaserriss im rechten Oberschenkel zu, was das Wettkampfbende für ihn bedeutete.

„Schade, hier hat alles gestimmt und der wäre in Richtung Bronzeweite gegangen. Aber so ist es im Sport“, resümierte Beyer seinen 5. Versuch. Hecht verbesserte sich auf 60,66 m und der Slowene auf 57,61 m.

Im sechsten Durchgang als Zuschauer sah Bert dann noch die Siegesweite von 60,70 m durch Raimund Hecht.

Fazit dieser WM-Teilnahme: „Mit braven Würfeln, geworfener Bestleistung, durch eine Verletzung ausgebremst auf dem 5. Platz, wobei der Abstand nach vorne relativ gering ist!“ Letztendlich eine sehr gute Saison mit einem deutschen Meistertitel und EM-Silber im Winter und der Deutsche Vizemeistertitel und mit Bestleistung bei der WM, Platz 5.

Rückblick „Pferdefestival Stettiner Haff“ 2015 in Boock

Sechs Stunden Fahrt hat Sven Thölke aus Holstein auf sich genommen um beim Pferdefestival „Stettiner Haff“ in Boock 2015 dabei sein zu können. Er hat von einem Reiterkollegen aus Grimmen den Tip bekommen, dass es in Boock ein wunderbares Reitturnier mit guten Bedingungen für Reiter und Pferde gibt. So entschied er sich mit sechs Pferden in den kleinen Ort kurz vor der polnischen Grenze zu reisen und an den Start zu gehen. „Auf Grund der vielen Prüfung vom E-Springen bis hin zum Großen Preis, einer Springprüfung der Klasse S*, gibt es für uns Reiter in Boock viel zu reiten, so dass sich die weite Anreise lohnt“, so Sven Thölke. Er selbst hat viele junge Pferde über drei Tage an den Start gebracht und auch platzieren können. „So eine wunderbar organisierte Veranstaltung mit großartigem Rahmenprogramm und so tollen Zuschauern wie in Boock, gibt es nur noch selten“, äußerte sich der Reiter. Gern kommt er im nächsten Jahr wieder und wird in Holstein Werbung für unsere Region machen.

Insgesamt läutete die Startglocke an den drei Wettkampftagen in 26 Prüfungen 723 Mal.

Der Freitag war den 4–7-jährigen jungen Pferden vorbehalten.

Besondere sportliche Höhepunkte am Samstag und Sonntag waren: das Mannschaftskostümspringen, welches die Mannschaft des Boocker SV 62 erstmals vor heimischer Kulisse gewinnen konnte, das Hindernis-Derby, welches auf Grund der großen Starterzahl in zwei Abteilungen ge-





ritten wurde. Die diesjährigen Sieger kamen mit Uwe Nord aus Straußberg und mit Emma Köhn aus Pasewalk. Die starke Konkurrenz um den Jugend-Zukunftswanderpokal konnte Martin Kühl aus Wetzenow zum zweiten Mal für sich entscheiden.

Das Championat am Samstag und den Großen Preis am Sonntag, beides Springprüfungen der Klasse S* mit Hindernishöhen bis 1,40 m, sicherte sich Anna Ebel-Jürgens aus Polzow.

Neben dem Springplatz gab es in Boock an diesem Wochenende eine große Kinderlandschaft, eine Vorführung der Modelbauer Löcknitz/Boock, eine Bläsermusik, unter Leitung des Landesposaunenwartes Martin Huss mit Bläsern aus ganz M-V, ein Platzkonzert des Vorpommerschen Blasorchesters und rasante Schaubilder der Gespannfahrer des Landkreises, die in „Ben Hur“ Manier das Publikum begeisterten.

Der Boocker SV 62 bedankt sich beim wunderbaren Publikum, bei allen ehrenamtlichen Helfern, der Boocker Feuerwehr, der Gemeinde Boock, und ganz besonders bei seinen großartigen Sponsoren.

Wir möchten Sie an dieser Stelle zum „Pferdefestival Stettiner Haff“ in Boock 2016 vom 22.07.2016 bis 24.07.2016 ganz herzlich einladen.

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Ein Sommer voller Schnecken in der Kita Nadrensee

„Nanu? Was krabbelt denn da? Hurra, kuck mal, ich habe eine Schnecke gefunden!“ Überall auf dem Kita Gelände waren die kleinen Kriechtiere zu finden.

Und somit fing es an, dass Schneckenabenteuer. Viele Fragen stellen sich nun.

Was die Schnecken wohl am liebsten fressen? Und warum haben sie gleich zwei Fühler an ihrem Kopf? Warum trägt die eine Schnecke ein Haus und warum eine andere Schnecke nicht? Auf diese Fragen wollten wir nun Antworten finden und somit entstand unser Schneckenprojekt. Ob Klein oder Groß, alle Kinder waren mit Begeisterung dabei, als es hieß wir gehen auf Schneckensuche in den nahe gelegenen Wald. Natürlich lockte auch das damit verbundene Picknick. Im Vorfeld informierten wir uns mit Sachbüchern über die Schnecken und schauten uns Bildmaterial an. Auch bauten wir uns kleine Häuschen für unsere Schnecken und verzierten sie dekorativ mit Blumen, denn auch die Schnecken sollen sich in ihrer Umgebung wohl fühlen. Nach erfolgreicher Schneckenjagd im Wald, gestalteten wir liebevoll ein Aquarium zum Lebensraum für unsere Schnecken um.



Stöcker, Steine, Blattwerk und natürlich Löwenzahn fanden darin Platz. Auch die Pflege und das Reinigen der „Schneckenwohnung“ gehörten zum täglichen Tagesablauf in der Kita. Tja und dann mussten sich unsere Schnecken im Schneckenrennen unter Beweis stellen, welche wohl die Schnellste sei. Über mehrere Wochen beschäftigt uns nun schon das Thema.

Die Schnecken wurden und werden immer noch in verschiedenen Techniken dargestellt, ob durch Kneten, Basteln mit Papier und Schere oder mit Salzteig. Auch leckere Hefeteigschnecken wurden gebacken und jedes Kind konnte sich ein Schneckenpuzzle basteln.

Und das Lied: Ich bin 'ne kleine Schnecke ..., klingt täglich durch die Kita-Räume.

Noch ist das Abenteuer Schnecke nicht vorbei, denn einen würdigen Abschluss soll es ja schließlich finden, aber wir Erzieher wollen noch nicht all zu viel verraten, aber es ist alles in Planung. Und außerdem finden wir immer noch täglich Schnecken und versorgen sie gerne mit frischem Löwenzahn. Eins wissen wir jedoch alle, der nächste Sommer kommt und wir freuen uns schon auf das nächste Tierabenteuer. Wer weiß, wer oder was uns dann durch den Sommer begleitet.

Das Team der Kita Nadrensee

Abschlussreise mit Tagesmutter Nicole aus Ramin

Nun ist es soweit, unsere „Großen“ aus der Kindertagespflege Sausewind kommen nach den Sommerferien in den Kindergarten und zum Abschluss gab es für alle einen Ausflug nach Prenzlau zum Natur- und Erlebnispark. Gut ausgerüstet, mit prall gefüllten Rucksäcken und voller Energie und guter Laune startete unser Bus.

Bei strahlendem Sonnenschein begann unsere Erkundungstour durch den Park zuerst bei den Schafen, Waschbären und Ziegen. Danach ging es zu Familie Esel mit ihrem Nachwuchs. Alle waren total begeistert und fasziniert vom kleinen Eselvolk. Aber auch die Rinder, Pferde, Enten,



Hühner, Frösche und Katzen warteten schon auf unseren Besuch. Vom vielen Laufen und tollen Erlebnissen wurden wir plötzlich ganz hungrig und suchten uns ein ruhiges Plätzchen zum Picknicken. Frisch gestärkt ging es weiter zum großen Spielplatz, bei dem dann noch die letzten Energiereserven verbraucht wurden. Die Heimfahrt nach Ramin gestaltete sich eher ruhig, weil alle Kinder von ihrer Müdigkeit übermannt wurden ... Das war eine wirklich tolle und gelungene Abschlussreise!

Eine Abschiedsfeier für Frau Bergemann

Seit 1971 arbeitet Regina Bergemann als Erzieherin im Kindergarten bzw. in der Kita Nadrensee. In diesen 44 Jahren ihrer Berufstätigkeit leitete sie die Einrichtung und begleitete mit viel Herzblut die Kinder mehrerer Generationen bis zum Schuleintritt.

Aus diesem Anlass bereiteten ihr die Kinder, Eltern und Kollegen am 29. Juni 2015 eine Überraschungsabschiedsparty.

Nach langfristigen und geheimnisvollen Vorbereitungen empfingen wir Frau Bergemann, die an diesem Tag nichts ahnend zur Kita kam, mit einem bunten Programm.

Alle Kinder waren sehr aufgeregt und freudig dabei. Sie begannen mit dem „Tanz der Füchse“, sangen „Bruder Jakob“ als deutsch/polnischen Kanon und viele Einzeldarbietungen folgten, weil ja jedes Kind seiner Frau Bergemann eine Freude machen wollte. Auch der „Feentanz“ war zauberhaft und emotional, doch als zum Schluss alle gemeinsam das eigens gedichtete Abschiedslied sangen, blieb kaum noch ein Auge trocken. Jedes Kind schenkte Frau Bergemann eine Blume zum Abschied.



Nun folgten Dankesworte und gute Wünsche von den Kolleginnen. Die Elternvertreter, die auch bei den Vorbereitungen halfen und sich in das Programm mit einbrachten z. B. probte Frau Schartmann mit den Kindern die Tänze, überreichten als Dankeschön eine Bildercollage und eine Sammelmappe gefüllt mit vielen selbst gestalteten Seiten von bzw. über jedes Kind das momentan die Kita besucht und von vielen ehemaligen Kindergartenkindern.

Die Bürgermeisterin Frau Voß würdigte die engagierte und zuverlässige Arbeit von Frau Bergemann und bedankte sich mit Blumen und einem Geschenkgutschein.

Anschließend gab es ein Kuchenbuffet und in geselliger Runde wurden viele Erinnerungen an vergangene Kindergartenzeiten wieder wach.

Wir wünschen Regina Bergemann beste Gesundheit und viel Lebensfreude für ihren wohlverdienten Ruhestand!

Im Namen des Nadrenseer Kita-Teams,
Christel Seeger

Lions-Club Torgelow Uecker-Randow unterstützt Ferienlager

Mit einem Scheck über 500 Euro haben die Freunde des Lionsclub Torgelow Uecker-Randow das Ferienlager in Plöwen unterstützt. Lions-Präsident Hans-Jürgen Hoffmann (Mitte) und Bernd Holtz übergaben den symbolischen Scheck an Frau Tietz, Objektleiterin der Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See in Plöwen. Im Sommer verbringen hier ca. 420 Kinder und Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg ihre Ferien gemeinsam. Sie nutzen das umfangreiche Angebot der Einrichtung, lernen neue Freunde kennen und haben viel Spaß.



Ohne finanzielle Unterstützung sind diese Ferien kaum möglich. Ein herzliches Dankeschön im Namen aller Kinder, Jugendlichen und Betreuer.

Annemarie Giegler
Jahre im Sturm
Eine Familiengeschichte von vier Generationen

Annemarie Giegler schreibt in dem Buch über ein uckermärkisches Hof und seine bewegende Geschichte. Vier Generationen von Frauen versuchen trotz Schicksalsschlägen, Kriegen und Not ihren Weg zu gehen ...

EUR 9,80 • ISBN 978-3-86863-150-0
Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de

Ein toller Tag in Ramin

Für die Klasse 5a der Regionalen Schule Löcknitz gab es in der letzten Schulwoche eine Menge zu erleben. Montags war es der Ausflug ins Kino nach Neubrandenburg, dienstags die Wanderung von Löcknitz nach Neu-Grambow und am Mittwoch dann als krönenden Abschluss die Lesenacht im Gutshaus Ramin bei Familie Orłowski.

Abends trafen sich alle Schüler und ihre Familien zum mittlerweile zur Tradition gewordenen Schuljahresabschlussgrillen. Eine schöne Überraschung hatte die Klassenlehrerin Frau Kalinowski vorbereitet, als alle die Stallanlage der Raminer Agrar GmbH unter Führung von Herrn Picker besichtigen konnten. Es war eine tolle Gelegenheit besonders für die Erwachsenen mal hinter die Kulissen zu schauen und ihre Fragen zu stellen, denn die Kinder hatten schon im Laufe des Schuljahres einen Projekttag nach Ramin und berichteten zu Hause begeistert von den Stallanlagen. Nach dieser interessanten Führung ging es zurück zum Gutshaus, wo schon das vorher von den Eltern zubereitete Grillbüffet wartete. Die toll angelegte Grünanlage des Gutshofes lud die Kinder zum Erkunden, gemeinsamen Spielen und die Eltern zum romantischen Träumen ein. Nachdem die Familienmitglieder den Heimweg antraten und es langsam dunkel wurde, trafen sich die Schüler und



Frau Kalinowski im großen Schlafsaal um gemeinsam ein Buch aus dem Deutschunterricht zu lesen. Gespannt hörten sie sich alle gegenseitig zu, um danach über das Gelesene zu sprechen. Anschließend lasen alle ihre eigenen Bücher bei Taschenlampenlicht bis in die Morgenstunden. Am nächsten Morgen gab es von Frau Orłowski ein leckeres Frühstück, bevor alle wieder zum Ausschlafen nach Hause fuhren.

Ein großes Dankeschön an Frau Kalinowski, Herrn Picker und Familie Orłowski für dieses tolle Erlebnis!

Christine Wagner

Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule „Am See“ Löcknitz

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 erfolgt von

Montag, dem 19.10. bis Donnerstag, den 22.10.2015, in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr sowie von

Freitag, dem 23.10.2015 bis Dienstag, den 27.10.2015 von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Am See“, Am See 10 in Löcknitz.

Vorzulegen sind die Geburtsurkunde des Kindes und ggf. die Sorgeerklärung von nicht verheirateten Eltern. Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2009 und dem 30.6.2010 geboren wurden.



Eingeschult werden in unserer Schule Kinder aus den Orten: Löcknitz, Ramin, Grambow, Plöwen, Bergholz und Rossow mit den dazugehörigen Ortsteilen.

S. Erdmann
Schulleiterin

INFORMATION

Labormobil kommt nach Löcknitz

Heute schon an den nächsten Sommer denken und sein Brunnenwasser untersuchen lassen

Der heiße und trockene Sommer geht zu Ende, doch im nächsten Jahr nimmt mit steigenden Temperaturen auch der Wasserverbrauch beim Befüllen des Planschbeckens und beim Gießen im Garten wieder zu. „Das Wasser aus dem eigenen Brunnen stellt eine gute Alternative zum kostbaren Leitungswasser dar. Wer Brunnenwasser nutzt trägt zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren Trinkwasservorräten für die Zukunft bei“, so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende im VSR-Gewässerschutz. Doch leider verschmutzen Nitrate und Pestizide das Grundwasser unserer landwirtschaftlich intensiv genutzten Region. Auch können durch verschiedene Einflüsse Krankheitserreger ins Wasser geraten. Ob das selbst geförderte Wasser für das Befüllen des Planschbeckens, Gießen, als Tränkwasser für Tiere oder sogar zum

Trinken geeignet ist, kann man am Labormobil der Gewässerschutzorganisation erfahren. Es hält am Dienstag, den 8. September auf dem Marktplatz bei der Kirche in Löcknitz. Wasserproben nehmen die Umweltschützer von 15 bis 17 Uhr am Labormobil entgegen. Die Grunduntersuchung auf den Nitrat-, Säure- und Salzgehalt wird gegen eine geringe Kostenbeteiligung von 12 Euro vor Ort durchgeführt, so dass der Bürger schon gegen Ende der Aktion sein Ergebnis wieder abholen kann. Brunnenbesitzer, die das Wasser auch auf weitere Parameter wie Eisen und Bakterien gegen Kostenbeteiligung untersuchen lassen möchten bekommen das Ergebnis mit einer Bewertung per Post zugeschickt. Doch keiner wird mit seinen Messwerten allein gelassen. Das Team vom VSR-Gewässerschutz berät, sobald die entsprechenden Messergebnisse vorliegen, ob das Wasser zum Gießen, zum Befüllen des Planschbeckens, zum Waschen oder sogar zum Trinken geeignet ist. Außerdem beantwortet Dipl.-Phys. Harald Gülzow, der Experte zum Thema Brunnenwas-



serqualität, immer Freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr Fragen unter der Rufnummer 02831 976523.

Damit die Ergebnisse auch aussagefähig sind, sollten für die Probenahme und Transport Mineralwasserflaschen, die zuvor mehrmals mit dem jeweiligen Brunnenwasser gespült wurden, benutzt werden. Am besten werden diese Flaschen erst kurz vor der Abgabe am Labormobil befüllt. Das Team vom VSR-Gewässerschutz bietet am Mobil neben der allgemeinen Informationen zu Belastungen und deren Ursachen auch eine individuelle Beratung für den jeweiligen Brunnenbesitzer, um eine Belastung und deren Ursache zu besprechen.

Die Umweltschützer möchten beim Thema Wasserqualität besonders die breite Öffentlichkeit einbeziehen. „Bürger, die Brunnenwasser nutzen, haben das gleiche Ziel wie der VSR-Gewässerschutz: Das Grundwasser soll möglichst unbelastet sein“, so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende im VSR-Gewässerschutz. So tragen wir gemeinsam dazu bei, dass die Wasserqualität des Grundwassers auch außerhalb von den Wasserschutzgebieten verbessert wird. Die Ergebnisse werden regelmäßig in Karten zusammengefasst, um Belastungsschwerpunkte deutlicher erkennen zu können. Diese können auf der Homepage der Gewässerschutz unter <http://www.VSR-Gewässerschutz.de/12.html> eingesehen werden.

Nitrate im Grundwasser

Nitrat ist ein Bestandteil von Dünger in der Landwirtschaft. Bei den von den Landwirten und Gartenbaubetrieben aufgegebenen Gülle, Gärreste und Mineraldünger besteht jedoch immer die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser ausgewaschen werden. Auch in der Politik hat man erkannt, dass das Düngen nach guter fachlicher Praxis besser definiert werden muss. Um die Nitratauswaschung zu verringern wird derzeit auch die Düngeverordnung novelliert. Doch es mangelt immer noch an öffentlich zugänglichen Messwerten vom Grundwasser. Dem VSR-Gewässerschutz ist es wichtig, dass die Bürger die Belastung des Grundwassers kennen. Die Ergebnisse werden deshalb auf der Homepage und in Presseerklärungen öffentlich gemacht. „Unsere veröffentlichten Messwerte sollen dazu führen, dass Landwirte und Politiker, aber auch interessierte Bürger in der Region gemeinsam nach Lösungen suchen“, so Susanne Bareiß-Gülzow.

Eisen im Grundwasser

Höhere Eisenkonzentrationen stören bei der Nutzung des Brunnenwassers als Tränkwasser oder Trinkwasser sowie beim Befüllen eines Planschbeckens, Auffüllen des Gartenteichs, Nutzung zum Waschen und auch zum Gießen.

Hohe Eisenkonzentrationen bei gleichzeitigen Vorkommen von Nitratkonzentrationen unter der Nachweisgrenze, kann aber auch auf gute denitrifizierende Eigenschaften im Grundwasser hinweisen. In vielen Gegenden kommt im Untergrund Pyrit, eine Eisen-Schwefel-Verbindung vor. Spezielle Bakterien können diese Verbindung nutzen um Nitrat abzubauen. Es entsteht Stickstoff, Eisen und Sulfat. Somit führt ein starker Nitrateintrag in Gebieten mit ausreichender Denitrifikation zu hohen Eisenkonzentrationen.

Coliforme Keime im Grundwasser

E.coli gehört zu der Gruppe der coliformen Keime. Wenn in einem Brunnenwasser E.coli vorhanden ist, wurden Fäkalkeime eingetragen, die auch gesundheitsgefährdend sein können. Man findet Keime im Grundwasser, wenn verunreinigtes Wasser in den Untergrund fließt, z. B. durch Überschwemmungen oder schadhafter Kanalisation. Die unsachgemäße Ausbringung von Gülle ist noch immer eine der Hauptursachen für das Auftreten von Keimen im Grundwasser.

Saures Grundwasser

Die Quelle für den hohen Säuregrad ist in der Regel im noch sauren Regen zu suchen. Die mit ihm eingetragenen Schadstoffe wie Schwefelverbindungen und Stickoxide können das oberflächennahe Grundwasser versauern. Die Ursachen für die belasteten Niederschläge sind die Abgabe aus Industrieanlagen, Kraftfahrzeugen und Kraftwerken. Aber auch das Ammoniak aus der Tierhaltung führt zur Versauerung. Wird das Grundwasser sauer kann es zur Freisetzung der im Boden gebundenen Metalle kommen. Hier stellen die Gewässerschutz vor allem hohe Aluminiumkonzentrationen fest.

Dipl.-Phys. Harald Gülzow, Pressesprecher
Der direkte Kontakt: 0170/3856076

Die Abfallberatung informiert!

Schadstoffmobil vom 24.09.–01.10.2015 wieder auf Tour

Sonderabfälle sind nur in geschlossenen Behältern, niemals gemischt und wenn möglich in Originalverpackungen, abzugeben, wobei Gebrauchsgrößen von max. 30 Kilogramm und 20 Litern nicht zu überschreiten sind. Schadstoffe werden vor Ort nicht umgefüllt und müssen persönlich oder von einem Bekannten übergeben werden, keineswegs dürfen sie unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen gelassen werden.

Hinweise:

- Tourenpläne bitte der Abfallfibel 2015 entnehmen!
- Sammelstandorte bitte von Fahrzeugen frei halten!
- Alle Termine sind für jedermann nutzbar!
- Größere Mengen an Abfällen der Abfallberatung rechtzeitig bekannt geben!
- Keine Mitnahme von Schulchemikalien, Halon-, Chlorbromethan- und Tetrafeuerlöschern, Asbest und Dachpappe!

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf öffentlich zugänglichen Flächen stellt eine Ordnungswidrigkeit ggf. eine Straftat dar und wird geahndet!

Zur Beantwortung von Fragen zur Schadstoffentsorgung steht die Abfallberaterin für das Entsorgungsgebiet UER, Frau Petra Brentführer unter der Telefonnummer 03834/8760 3295 gern zur Verfügung.

SONSTIGES

Aufruf an die Einwohner der Gemeinde Blankensee mit den Ortsteilen Pampow und Freienstein

Am 17. September 2015 ab 10.00 Uhr wird uns im zweiten Abschnitt des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ eine Kommission aus Schwerin besuchen. Ich rufe daher wieder alle Bewohner auf mitzumachen und ihre Grundstücke im selben tollen Zustand wie beim letzten Mal herzustellen.

Stefan Müller
Bürgermeister



Kunstkalender von Kindern mit Behinderung ab September kostenlos erhältlich!

Für dreizehn Kinder mit Körperbehinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre Gemälde wurden von über 200 Bildern für den Jahreskalender Kleine Galerie 2016 ausgewählt. „Mein Lieblingsberuf“ lautet der Titel, zu dem die kleinen Künstler farbenfrohe Bilder malten.

Der Kalender wird ab September kostenlos verschickt und ist nicht im Handel erhältlich. Reservierungen nimmt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. jetzt online im BSK-Shop unter <http://www.bsk-ev.org/shop> entgegen.

Alternativ können Sie auch unter Tel.: 06294/4281-70 oder per Email: kalender@bsk-ev.org oder Fax: 06294/4281-79. Weitere Informationen: www.bsk-ev.org

Der Lachkrampf

Diese Geschichte trug sich in einer eiskalten Winter- nacht zu. Ich war allein in unserem kleinen Häuschen. Mein Mann musste ein paar Tage verreisen. Er fuhr zu seiner Tante nach Runxendorf. Seine Tante Genoveva war krank, sie hatte die Faulenzia.

Also, wie gesagt, ich war allein zu Hause. Plötzlich schlug der Hund Arko an und ein heftiger Sturm ging los. Ich machte die Stehlampe aus und sah aus dem Fenster. Da stand eine breitbeinige Gestalt und schwankte hin und her.

Ich öffnete das Fenster und schrie: „Wenn sie nicht sofort unseren Hof verlassen wecke ich meinen Mann und der macht den Hund los. Hau'n sie ab und schlafen sie zu Hause ihren Rausch aus!“ Ich schlug das Fenster wieder zu und sah durch die Gardine. Der Kerl rührte sich nicht von der Stelle.

Der Hund bellte weiter. Es zerte an meinen Nerven. Ich nahm das Jagdgewehr meines Mannes und allen Mut und öffnete die Tür.

Zwei Schüsse gingen auf die Gestalt los, aber sie fiel nicht um. In diesem Moment legte sich der Sturm und der Mond schien hell am Himmel.

Da bekam ich den Lachkrampf. Seit dieser Nacht hatte eine Hose von meinem Mann – welche vergessen auf der Leine hing und steif gefroren war – zwei große Einschusslöcher.

Elsa Jäkel (Löcknitz, März 1988)



GESUCHT – GEFUNDEN

Charly sucht ein Zuhause

Der hübsche Labrador-Husky-Mix-Rüde wurde ca. 2009 geboren. Er hat eine Schulterhöhe von ungefähr 60 cm. Charly kam aus einer nicht tiergerechten Haltung in das Tierheim Sadelkow. Bedingt durch die fragwürdige Haltung und die Umstände wusste er nicht, wie er sich gegenüber den Tierpflegerinnen verhalten sollte, er wehrte ab. Doch durch geduldiges Training konnte ihm gezeigt werden, dass er nicht von allen Menschen Schlechtes zu erwarten hat. Mittlerweile freut er sich über seine Pflegerinnen richtig doll und auch über für ihn fremde Menschen. Er ist offen für Neues, verspielt, verschmüsst und verträglich mit weiblichen Artgenossen. Er spielt gern Ball, doch auch Suchspiele machen ihm Spaß. Charly ist ein angenehmer Begleiter bei Spaziergängen und geht mittlerweile auch gut an der Leine. Da er in seinem früheren Leben nicht viel kennen gelernt hat, ist er in für ihn neuen Situationen noch etwas aufgeregt. Doch durch viel Zeit und Geduld seiner Bezugstierpflegerin ist aus Charly schon ein super Hund geworden. Für ihn werden hundeerfahrene Leute gesucht, die sich die Zeit nehmen, ihn ausreichend kennen zu lernen, und die zusammen mit den Pflegerinnen vor seiner endgültigen Vermittlung mit ihm trainieren. Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597. (www.gnadenhof.de)

Öffnungszeiten täglich 11.00–16.00 Uhr und Dienstag 11.00–13.30 Uhr



BUCHVORSTELLUNGEN

„Das Ende des Zweiten Weltkrieges in der Randow-Uecker-Region im Frühjahr 1945“

Buch zur regionalen Geschichte von J. Hartfiel erschienen.



Den 70. Jahrestag der Befreiung nahm der Torgelower Joachim Hartfiel zum Anlass für eine Publikation, in der, ausgehend von den schweren Abwehrkämpfen an der Oder Mitte April 1945, die Kämpfe zwischen den sowjetischen und deutschen Truppen vorwiegend in der Randow-Uecker-Region dargestellt werden.

Der Schwerpunkt der Ausführungen sind dabei die Kämpfe an der

Randow-Verteidigungslinie, der so genannten Wotanstellung. Löcknitz war damals der nördliche Eckpfeiler der Randowfront (s. obere Luftaufnahme aus dem Buch).



Hier kam es Ende April 1945 zu erbitterten Kämpfen. Darüber wird in der Publikation ausführlich berichtet.

Der Autor möchte mit seinem Buch an die blutigen Kriegshandlungen in unserer Region vor 70 Jahren erinnern, die historischen Ereignisse für die Nachwelt erhalten und so vor dem Vergessen schützen.

Die Druckschrift umfasst 125 Seiten im A4-Format, ist broschiert und hat Klebebindung. Sie enthält 26 Karten (davon 10 Gefechtskarten) und 84 Bilder (davon 34 Farbbilder). Die Publikation besteht zu einem Drittel aus einem fachwissenschaftlichen Teil sowie zu zwei Dritteln ihres Umfangs vornehmlich aus für diese Publikation aufbereiteten diversen Erinnerungsberichten von Zeitzeugen über die kriegerischen Ereignisse in der Randowregion, über die Flucht aus dem Kriegsgebiet sowie über die erste Zeit der sowjetischen Besatzung.

Kontakt zum Autor:

Joachim Hartfiel
Tel.: 03976/203711
Mail: joachim.hartfiel@newdataonline.com

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß? Sie schaffen nicht mehr alles alleine? Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 20 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten 4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Ihr Servicebüro in Löcknitz!

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!
Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2015
NEUBRANDENBURG
FOCUS
DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE
MAKLER
BEWERTUNG

Neue Regionale Familiengeschichten aus dem Schibri-Verlag



Theas Stein
10 Kapitel über Familie Jacoby – Eine Familiengeschichte aus der Uckermark, von Ulrich Kasparik

Das Buch „Theas Stein“ zeichnet die Geschichte der jüdischen Familie Jacoby aus Hetzdorf (Uckermark) anhand von neuen Dokumenten nach und stellt sie zur Diskussion mit der Generation der Urenkel. Es ist

die Geschichte von einem anerkannten Bürger, den man mitsamt seiner Familie zunächst geächtet, dann enteignet und schließlich umgebracht. Das Buch will die Erinnerung an Menschen, die in der Uckermark gelebt haben und verfolgt wurden, wach halten.

2015 • 106 S. • 9,90 Euro • ISBN 978-3-86863-154-8

Diese und weitere Bücher zum Thema, erhalten Sie im Buchhandel oder direkt beim Verlag, Tel. 039753/22757 oder in unserem Online-Shop unter www.schibri.de

BESTATTUNGSHAUS
JÖRG BRÜSSOW
Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75
Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

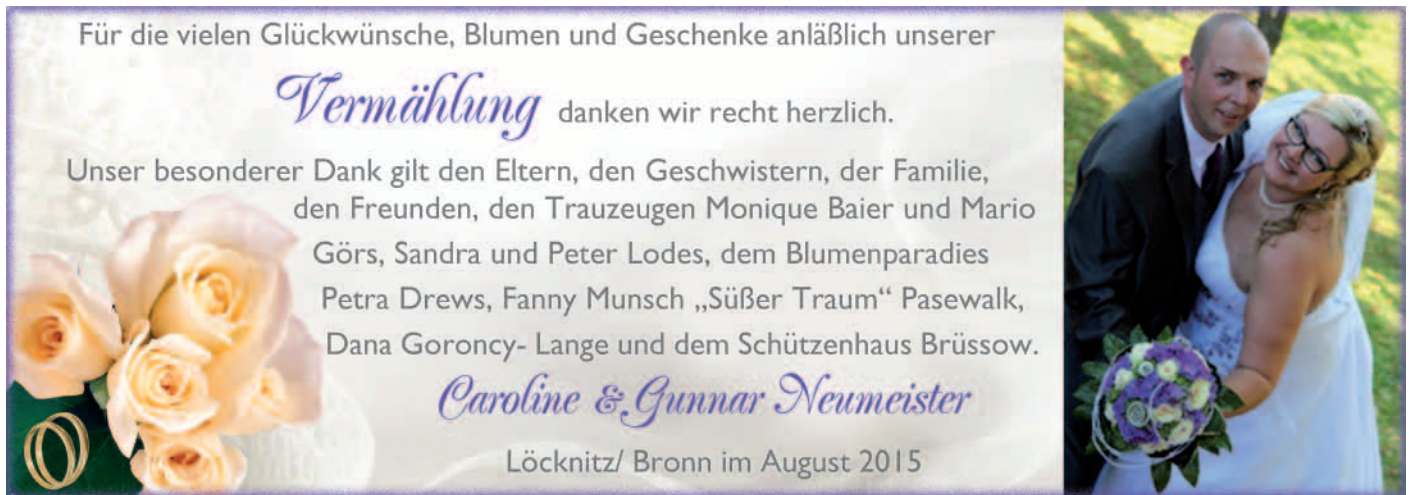
Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Vermählung danken wir recht herzlich.

Unser besonderer Dank gilt den Eltern, den Geschwistern, der Familie, den Freunden, den Trauzeugen Monique Baier und Mario Görs, Sandra und Peter Lodes, dem Blumenparadies Petra Drews, Fanny Munsch „Süßer Traum“ Pasewalk, Dana Goroncy-Lange und dem Schützenhaus Brüssow.

Caroline & Gunnar Neumeister

Löcknitz/ Bronn im August 2015



Mit **ASZ**
Löcknitz
Gerhard Kiel

- Unterbodenschutz ab 4,95 €
- Kühlerfrostschutz ab 6,95 €
- Felgenreiniger ab 4,95 €
- Starterbatterien ab 59,95 €
- Reifenmontage ab 10,00 €

auch Run Flat u. RDKS
· Winter- u. Ganzjahresreifen aller Marken

sonstige Werkstattleistungen zu gewohnt günstigen Preisen

www.asz-loecknitz.de
17337 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3
Tel./Fax: (039754) 20496 · www.asz-loecknitz.de

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Achtung! an alle Frauen, die Probleme mit ihrer Figur, dem Rücken oder der Kondition haben, oder einfach was Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen:

Einladung zum Probetraining
in lustiger Frauenrunde beim Gruppentraining!
Di + Do. 17.00 - 18.30 Uhr (bitte telef. anmelden)

- Gymnastik - Bauch, Beine, Po, Rücken und Dehnungsübungen
- Kurzhantel und Zirkeltraining



Rechtsanwalt Andreas Martin
- jetzt auch Fachanwalt für Arbeitsrecht -

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz · Chausseestr. 79
Telefon: (039754) 52 884



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern
MV hat gut.

Wir kaufen Ackerland und Grünland

www.lgmv.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Frau Meyer-Sauer berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-19 · E-Mail: hiltrud.meyer-sauer@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg



Sparkasse Uecker-Randow

Ihr Makler für Löcknitz
Verkaufen Sie zum Bestpreis

Mario Todtmann ☎ 03973 43 44 40
In Vertretung der Sparkasse Immobilien 0170 333 9 749

A bendsonne

Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim · Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause
DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120
Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst · Am Markt 3 · 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

